

intershop[®]

Geschäfts- bericht 2021



- 3 Konzernkennzahlen
- 6 Brief des Vorstands

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

- 8 Der Intershop-Konzern
- 11 Das Geschäftsjahr 2021
- 16 Chancen- und Risikobericht
- 21 Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB bzw. § 315a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG
- 22 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB
- 22 Abhängigkeitsbericht
- 22 Prognosebericht

Konzernabschluss

- 25 Konzernbilanz
- 26 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 27 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 28 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

- 30 Allgemeine Angaben
- 33 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 39 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
- 45 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung
- 48 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 49 Sonstige Angaben
- 56 Versicherung des gesetzlichen Vertreters
- 57 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschluss INTERSHOP Communications AG

- 66 Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 67 Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications AG
- 68 Anhang INTERSHOP Communications AG
- 75 Versicherung des gesetzlichen Vertreters
- 76 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats 82

Erklärung zur Unternehmensführung 86

- 91 Intershop-Aktie
- 93 Finanzkalender

Konzern- kennzahlen



Cloud-
Auftragseingang

18,3

Mio. Euro
(in 2021)

Net
New ARR

2,8

Mio. Euro
(in 2021)

Umsatz

36,0

Mio. Euro
(in 2021)

EBIT

1,3

Mio. Euro
(in 2021)

Eigenkapital-
quote

44%

(per 31.12.2021)

Liquide
Mittel

12,2

Mio. Euro
(per 31.12.2021)

Mitarbeiter

288

(per 31.12.2021)

Konzern- kennzahlen



in TEUR	2021	2020	Veränderung
KPIs			
Cloud-Auftragseingang	18.264	15.776	16 %
Net New ARR	2.847	2.550	12 %
Umsatz	35.995	33.605	7 %
EBIT	1.310	1.044	25 %
Umsatz			
Umsatzerlöse	35.995	33.605	7 %
Lizenzen und Wartung	9.801	12.136	-19 %
Cloud und Subscription	11.107	7.332	51 %
Serviceumsätze	15.087	14.137	7 %
Umsatz Europa	25.139	23.848	5 %
Umsatz USA	6.602	5.398	22 %
Umsatz Asien/Pazifik	4.254	4.359	-2 %

in TEUR	2021	2020	Veränderung
Ergebnis			
Umsatzkosten	18.593	17.943	4 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	17.402	15.662	11 %
Bruttomarge	48 %	47 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	16.092	14.618	10 %
Forschung und Entwicklung	5.659	3.778	50 %
Vertrieb und Marketing	7.698	7.707	0 %
Allgemeine Verwaltungskosten	3.282	3.114	5 %
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-547	19	++
EBIT	1.310	1.044	25 %
EBIT-Marge	4 %	3 %	
EBITDA	4.423	4.468	-1 %
EBITDA-Marge	12 %	13 %	
Periodenergebnis	810	793	2 %
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,06	0,06	0 %
Vermögenslage			
Eigenkapital	17.408	16.535	5 %
Eigenkapitalquote	44 %	56 %	
Bilanzsumme	39.554	29.360	35 %
Langfristige Vermögenswerte	21.464	12.839	67 %
Kurzfristige Vermögenswerte	18.090	16.521	9 %
Langfristige Schulden	11.995	3.848	++
Kurzfristige Schulden	10.151	8.977	13 %
Finanzlage			
Liquide Mittel	12.209	11.574	5 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.597	4.727	-3 %
Abschreibungen	3.113	3.424	-9 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.455	-2.194	-34 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.553	1.335	++
Mitarbeiter	288	299	-4 %



Markus Klahn

Vorstandsvorsitzender

intershop[®]

Der Vorstand

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Geschäftsfreunde,

das Geschäftsjahr 2021 stand ganz im Zeichen der Forcierung des Cloud-Wachstums bei gleichzeitiger Kostendisziplin und zunehmender Stabilität der Erträge. Wir haben mit dem Launch unserer neuen Plattformgeneration unsere Cloud-Transformation technologisch abgeschlossen. Zudem ist es uns gelungen, die Organisation noch stärker auf schlanke, schnelle und intelligente Geschäftsprozesse mit klaren Verantwortlichkeiten auszurichten, um Intershop noch kundenorientierter zu gestalten und für das weitere Wachstum zu rüsten.

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem dynamischen Umfeld alle für das Jahr 2021 gesteckten Ziele erreicht haben. Dafür möchte ich mich insbesondere bei unserem Team herzlich bedanken, das den erfolgreichen Geschäftsverlauf in einem herausfordernden Markt- und Wettbewerbsumfeld ermöglicht hat. Unsere Mitarbeiter sind unser höchstes Gut und wir freuen uns, dass wir mit der im vergangenen Jahr feierlich eingeweihten Firmenzentrale und einer auf Flexibilisierung ausgelegten Mitarbeiterführung die Basis geschaffen haben, Intershop mit einer starken Mannschaft in die Zukunft zu führen.

Unsere 2021er-Bilanz im Cloud-Geschäft kann sich sehen lassen: Mit einem Umsatzanstieg von 51 % auf 11,1 Mio. Euro im Bereich Cloud und Subscription wachsen wir deutlich stärker als der ohnehin dynamische B2B-E-Commerce-Markt. Der Cloud-Auftragseingang hat um 16 % auf 18,3 Mio. Euro und der Net New ARR um 12 % auf 2,8 Mio. Euro zugelegt und der ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) verbesserte sich um 31 % auf 12,2 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2021. Dabei haben wir die Profitabilität und die Cashflow-Entwicklung der Gruppe immer im Blick. Mit einem EBIT von 1,3 Mio. Euro und einem operativen Cashflow von 4,6 Mio. Euro belegt Intershop eindrucksvoll, dass die Transformation und unsere klare strategische Ausrichtung auf den B2B-Commerce zunehmend Früchte tragen.

Marktseitig sehen wir, dass sich die positiven Trends für unsere Branche weiter verfestigen. Das betrifft vor allem die steigenden Digitalisierungsbemühungen der Industrie, die die Nachfrage nach zukunftsfähigen Lösungen für den digitalen Handel mittelfristig beflügeln werden. Hier liefert Intershop mit seiner zu 100 % skalierbaren, leistungsstarken Commerce-Plattform einen wichtigen nachhaltigen Baustein, der klar auf die Bedürfnisse unserer B2B-Kunden zugeschnitten ist. Das bezeugen auch die durchweg positiven Einschätzungen der weltweit führenden Branchenanalysten. Forrester Research stuft uns regelmäßig als einen der „Strong Performer“ im B2B-Umfeld ein und im Herbst 2021 gelang uns die Wiederaufnahme von Intershop in den Kreis der führenden globalen Technologiekonzerne im renommierten Gartner® Magic Quadrant™ für Digital Commerce 2021. Die Positionierung als Nischenplayer sendet ein starkes Signal an den Wettbewerb und bestärkt uns darin, unsere Plattform noch besser zu machen und unsere Position als Top-Anbieter im B2B-Umfeld zu festigen.

Mit Blick auf ein weiterhin attraktives Marktumfeld, unsere neue hochleistungsfähige Plattformgeneration sowie eine starke Neukunden-Pipeline sind wir davon überzeugt, dass wir unsere Wachstumsziele für 2022 erreichen können und die Intershop-Story auch im Kapitalmarkt noch stärker wahrgenommen wird. Ich danke allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und freue mich, dass Sie uns auch weiterhin auf unserem profitablen Wachstumspfad begleiten.

Herzliche Grüße



Markus Klahn

intershop[®]

Lage- bericht

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

Der Intershop-Konzern

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Intershop-Konzern¹ ist ein global agierender, unabhängiger Anbieter leistungsstarker E-Commerce-Software. Mit der Cloud-basierten Intershop Commerce-Plattform verfügt die Gesellschaft über eine der weltweit führenden B2B-Commerce-Lösungen für den gehobenen Mittelstand und Großhändler. Intershop unterstützt Unternehmen dabei, ihre Vertriebs- und Serviceprozesse innovativ zu digitalisieren und so ihre Online-Präsenz aufzubauen, ein konsistent positives Kundenerlebnis zu schaffen sowie Online-Umsätze nachhaltig zu steigern. Das Dienstleistungsangebot bei der Umsetzung von E-Commerce-Projekten reicht von Beratung über Planung bis hin zu Implementierung und Betrieb. In Form von Business Process Outsourcing können Leistungen wie Online-Marketing, Webshop-Optimierung und Fulfillment an das Customer Success-Team von Intershop ausgelagert werden.

Das Geschäft von Intershop gliedert sich in die zwei Hauptgeschäftsbereiche „Software und Cloud“ sowie „Service“. Zum Bereich „Software und Cloud“ werden die Lizenzumsätze, die dazugehörigen Wartungserlöse und die Cloud und Subscription Umsätze gezählt. Intershop tätigt regelmäßig Investitionen in Technologie und konzentriert sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung seiner E-Commerce-Lösung. Mit der Ende 2021 eingeführten Intershop Commerce-Plattform hat das Unternehmen die neue Generation seiner Software-Lösung eingeläutet und die Cloud-Transformation technologisch abgeschlossen. Die Intershop-Lösung bietet bei hoher Skalierbarkeit und gleichzeitiger Flexibilität zur Anpassung ein zuverlässiges Komplettpaket aus Commerce Management, Order Management, Product Information Management, Experience Management, Customer Engagement Center und BI Data

Hub. Intershop verfügt über 25 Jahre Erfahrung im digitalen Handel und unterstützt weltweit über 300 Kunden. Zu diesen zählen sowohl große Unternehmen wie BMW, Miele oder die Deutsche Telekom als auch mittelständische Unternehmen. Dabei ist die Gesellschaft neben Europa in den USA sowie im asiatisch-pazifischen Raum, dort vorwiegend in Australien, aktiv. Europa ist der mit Abstand umsatzstärkste Markt. Der Erlösanteil mit europäischen Kunden lag im Geschäftsjahr 2021 bei 70 % des Gesamtumsatzes des Konzerns.

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Jena ist die Muttergesellschaft des Intershop-Konzerns. Sie hält zum Stichtag 31. Dezember 2021 unmittelbar 100 % der Anteile an der Intershop Communications Inc., San Francisco, USA, der Intershop Communications Australia Pty Ltd., Melbourne, Australien, der Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich sowie an zwei nicht operativ tätigen Gesellschaften. Die INTERSHOP Communications AG hat in Deutschland Standorte in Frankfurt am Main, Stuttgart sowie in Ilmenau. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über Vertriebsvertretungen in den Niederlanden und Schweden.

Strategische Ausrichtung und Unternehmensziele

Die Vision der INTERSHOP Communications AG ist es, das beste Angebot im Markt zu präsentieren, wann immer Kunden nachhaltige Werte über E-Commerce-Services generieren wollen. Hierfür steht die Gesellschaft mit ihrem führenden, innovativen B2B-Lösungsangebot, das insbesondere für anspruchsvolle Geschäftskunden aus den Bereichen Produktion und Großhandel geeignet ist. Mit der hohen Flexibilität und Performance der Intershop-Plattform transformieren und erweitern die Kunden ihr Unternehmen in ein digitales Self-Service-Modell, das die gesamte Customer Journey vom Neugeschäft bis zum After-Sales umfasst.

¹ „Intershop“

Fester Bestandteil der Intershop-Strategie bleibt unverändert der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts und die Fokussierung auf den B2B-Markt. Ziel ist es, die Gesellschaft zu einer vertriebsorientierten, kontinuierlich wachsenden und profitablen Organisation weiter zu transformieren. Dazu gehört auch, die internationale Expansion durch Ausweitung des Partnernetzwerkes weiter voranzutreiben. Um die Technologieführerschaft in einem kompetitiven Umfeld zu bewahren und weiter auszubauen, plant Intershop in Zukunft weiterhin punktuelle Investitionen in Technologie und Infrastruktur. Intershop sieht seine Mitarbeiter als höchstes Gut und positioniert sich als moderner, attraktiver Arbeitgeber, der seine Angestellten gezielt fördert und weiterentwickelt sowie das Know-how der Gesellschaft durch die Gewinnung neuer Kolleginnen und Kollegen stetig ausbaut.

Mit dieser strategischen Stoßrichtung sieht sich Intershop bestmöglich positioniert, um im globalen Zukunftsmarkt der Omni-Channel-Lösungsanbieter die gegebenen Wachstumspotenziale zu heben. Im Zuge der Cloud-Transformation wurden bereits alle Unternehmensbereiche konsequent auf die „Cloud First“-Leitlinie ausgerichtet, was in den vergangenen Geschäftsjahren bereits nachhaltiges Wachstum im Cloud-Bereich, insbesondere im B2B-Zielmarkt, ermöglicht hat. Das Wachstum soll in den kommenden Geschäftsjahren bei weiterhin größtmöglicher Kosteneffizienz weiter verstetigt werden.

Fokussierung auf den B2B-Markt

Intershop hat sich in den vergangenen Jahren als einer der technologisch führenden Anbieter innovativer Lösungen für den B2B-Handel etabliert. Der B2B-Handel bietet zum einen aufgrund der Größe des Zielmarktes und der Vielzahl adressierbarer Kunden, zum anderen aufgrund der hohen Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Intershop große Chancen. Der B2B-Handel steht vor der großen Herausforderung, seine Absatzkanäle schnell und professionell zu digitalisieren, um sich gegenüber neuen Wettbewerbern und Geschäftsmodellen zu behaupten. Die Pandemie hat die digitale Transformation noch einmal beschleunigt und die Nachfrage nach modernen E-Commerce-Lösungen verstärkt. Dass Intershop bereits über langjährige Erfahrung und prominente B2B-Kunden verfügt, ist ein Know-how-Vorsprung, mit dem in diesem Bereich eine starke Marktposition aufgebaut werden kann. Auch technologisch ist die Intershop-Plattform bestens für den Einsatz im B2B-Markt geeignet, was regelmäßig durch externe Analysen bestätigt wird. Zuletzt wurde Intershop in 2021 in der branchenweit renommierten Analyse des US-amerikanischen Research-Unternehmens Gartner in

den Magic Quadrant™ für Digital Commerce aufgenommen. Intershop wird dort als „Nischen-Player“ positioniert und für seine Umsetzungsfähigkeit sowie Vollständigkeit der Vision gelobt. Die Aufnahme in den Magic Quadrant™ unterstreicht, dass Intershop trotz des intensiven Wettbewerbs durch große globale Technologiekonzerne zu den wichtigsten Akteuren im Bereich des digitalen Handels gehört.

Strategische Partnerschaft mit Microsoft

Die Intershop-Plattform ist maßgeschneidert für komplexe und kundenzentrierte B2B-Geschäftsprozesse. Intershop hat sich dabei dem Ziel verschrieben, auf Basis einer modernen Architektur das Angebot mit dem besten Feature-Set auf dem Markt bereitzustellen, um den kompletten Kundenlebenszyklus abzudecken und ein innovatives digitales B2B-Kundenerlebnis zu ermöglichen. Ein Kernbestandteil zur Erfüllung dieses Anspruches ist die seit 2016 laufende strategische Partnerschaft mit Microsoft. Die erfolgreiche Zusammenarbeit wurde in 2021 verlängert, da Intershop durch das Wachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr inzwischen wesentlich mehr Leistungen von Microsoft bezieht. Die Partnerschaft bietet Kunden einen erleichterten Zugang zu zukunftsweisenden Technologien. So besteht eine nahtlose Verknüpfung der Commerce-Plattform von Intershop mit der Microsoft Azure Cloud und den darin integrierten Lösungen wie zum Beispiel der Enterprise Resource Planning (ERP) Software Microsoft Dynamics 365. Zudem werden gemeinsame Marketing- und Vertriebsaktivitäten durchgeführt. So ist die Commerce-Lösung mittlerweile ein fester Bestandteil des Lösungsportfolios der Microsoft Azure Cloud. Die globale Partnerschaft erhöht die Visibilität des Intershop-Angebots und ermöglicht es, neue Kunden und Marktsegmente zu adressieren sowie Unternehmen weitaus umfassender als bisher bei ihrer digitalen Transformation zu beraten und bei der Digitalisierung oder Reformierung ihres Vertriebs zu begleiten.

Synergieeffekte durch wachsendes internationales Netzwerk

Intershop folgt einer klar definierten Kundenfokussierung, für deren Bedürfnisse die Commerce-Plattform den größtmöglichen Nutzen stiftet. Im Vordergrund stehen Fertigungs- und Großhandelsunternehmen mit einem Umsatz von 100 Mio. Euro und mehr bzw. Unternehmen mit unterschiedlichen Vertriebskanälen, komplexen Geschäftsmodellen und Organisationsstrukturen. Neben der Fokussierung auf B2B-Unternehmen sind die geografischen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit von Intershop die entwickelten E-Commerce-Märkte in Europa, Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum, da dort erwartungsgemäß ein hohes

Umsatzpotenzial vorhanden ist. Zu den gemessen am Umsatz wichtigsten Regionen zählen heute die Intershop-Märkte D-A-CH, die Benelux-Staaten, Skandinavien, Frankreich, Großbritannien, Australien und die USA. In diesen Märkten ist Intershop entweder mit einer eigenen Gesellschaft vor Ort oder verfügt über flexible Vertriebseinheiten bzw. ein entsprechendes Partnernetzwerk. Ein wesentlicher Baustein der Vertriebsaktivitäten ist das wachsende internationale Partnernetzwerk. Das Vertriebs-Team arbeitet konsequent daran, dieses Ökosystem sukzessive um weitere Regionen auszubauen, um so ein schlagkräftiges internationales Netzwerk von B2B-Commerce-Experten mit Fokus auf Produktion und Großhandel zu formen und zunehmend Synergieeffekte zu generieren. Der Kernnutzen des Partnernetzwerks liegt in einer optimierten Kundenansprache sowie einer erhöhten Skalierung im Bereich des Vertriebs. Die Zusammenarbeit mit Partnern verbindet Know-how und Erfahrung von Intershop mit dem spezifischen Wissen der Unternehmen im Partnernetzwerk. Neben der Bereitstellung der entsprechenden Shop-Software-Lösungen unterstützt Intershop zudem seine Partner bei der qualitativ hochwertigen Umsetzung ihrer Shops.

Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung wird von den vier wichtigsten Hauptkennzahlen (KPIs) Cloud-Auftragseingang, Net New ARR (Annual Recurring Revenue), Umsatz und EBIT bestimmt. Im Mittelpunkt der Intershop-Strategie steht der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts. Der Cloud-Auftragseingang zeigt die Gesamtheit aller in einer Geschäftsperiode unterzeichneten Kundenaufträge von Neu- und Bestandskunden beziehungsweise die Höhe der daraus resultierenden künftigen Cloud-Umsätze. Durch Beobachtung dieser Kennzahl werden die Ergebnisse im Cloud-Geschäft gut messbar und die Entwicklung zukünftiger Cloud-Umsätze besser steuerbar. Die Kennzahl Net New ARR bildet die in einer Geschäftsperiode neu gewonnenen, jährlich wiederkehrenden Cloud-Umsätze abzüglich der durch Kündigungen und Währungsänderungen reduzierten jährlich wiederkehrenden Umsätze ab. Der Net New ARR stellt den Vertriebserfolg im Cloud-Geschäft dar, wodurch die zukünftige Umsatzentwicklung besser planbar ist und bei abweichender Entwicklung frühzeitig gegengesteuert werden kann. Die Steigerung der Umsatzerlöse zeigt das gesamte Unternehmenswachstum. Deshalb wird auf allen Managementebenen beobachtet, wie sich die Umsätze über den Zeitverlauf entwickeln. Die Umsatzentwicklung wird gleichzeitig als Frühindikator für die Liquiditätsentwicklung genutzt. Das EBIT

als Ergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. das operative Ergebnis wird für die Steuerung der Profitabilität betrachtet und analysiert.

Forschung und Entwicklung

Intershop verfügt über ein leistungsfähiges und erfahrenes Entwicklerteam, dessen Forschungs- und Entwicklungsarbeit (F&E) sich auf die stetige Weiterentwicklung der Intershop Commerce-Plattform konzentriert. Nach intensiver Entwicklungsarbeit hat Intershop zum Ende des Geschäftsjahres mit dem Go-Live im Dezember 2021 eine neue Generation der Commerce-Plattform gelauncht. Mit der neuen Commerce-Plattform verfügt Intershop über ein einzigartiges Asset in der Cloud und schließt seine Cloud-Transformation damit technologisch ab. Die Intershop Commerce-Plattform zeichnet sich dadurch aus, dass spezifische Skalierungsmöglichkeiten für den Kunden angeboten werden, wobei die benötigte Infrastruktur vollautomatisch, basierend auf der erforderlichen Rechenleistung, bereitgestellt wird. Die Plattform basiert auf der Software-Technologie Kubernetes und orchestriert mit dieser die einzelnen Container (Docker) der Applikation. Wartungsbedingte Ausfallzeiten werden durch die Plattform drastisch reduziert. Auch unter Sicherheitsaspekten liefert Intershop mit seiner neuen Plattform eine Infrastruktur, die jederzeit State of the Art ist. Darüber hinaus unterstützt die neue Plattformgeneration den Headless-Commerce-Ansatz, der Geschwindigkeit und Flexibilität für Kunden in der Form bietet, dass sowohl eine individuelle als auch die Intershop-eigene Progressive Web App (PWA) als Kundenportal für eine Interaktion genutzt werden kann. Die Plattform umfasst alle modernen B2B-Funktionen. Mit der neuen Plattformgeneration löst sich Intershop von der bisherigen Release-Politik. Die neue Lösung wird kontinuierlich optimiert und mit technologischen und funktionalen Weiterentwicklungen verbessert.

Die F&E-Ausgaben (Aufwendungen und Investitionen) stiegen im Geschäftsjahr 2021 um 24 % auf 7,2 Mio. Euro (2020: 5,7 Mio. Euro). Die höheren Kosten sind insbesondere auf die verstärkten Investitionen in die Cloud-Plattform zurückzuführen. Im Vorjahr waren die Personalkosten durch Kurzarbeit beeinflusst. Unter Berücksichtigung der Aktivierung von Softwareentwicklungskosten stiegen die F&E-Aufwendungen um 50 % auf 5,7 Mio. Euro (2020: 3,8 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 16 % am Konzern-Gesamtumsatz (2020: 11 %).

Das Geschäftsjahr 2021

Gesamtwirtschaft und Branche

Das weltweite Wirtschaftswachstum betrug im Gesamtjahr 2021 gemäß aktuellen Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF, Januar 2022) voraussichtlich 5,9 %. Damit konnte sich die von der Corona-Pandemie stark betroffene Wirtschaftsleistung gegenüber 2020 deutlich erholen. Dennoch erschwerten neue Virusmutationen wie die Omikron-Variante, aber auch die steigende Inflation und Herausforderungen in Bezug auf den Klimawandel wirtschaftliche sowie politische Entscheidungen und werden auch in der Zukunft weiterhin für große Unsicherheiten sorgen. Für die Industriestaaten rechnen die Experten des IWF rückblickend mit einem Anstieg des zusammengefassten Bruttoinlandsprodukts von 5,0 % im Gesamtjahr 2021. Für die Wirtschaftsleistung in den Schwellen- und Entwicklungsländern wird ein Anstieg um rund 6,5 % erwartet. In den USA geht man von einem Wirtschaftswachstum von 5,6 % aus und auch im Euroraum hat die Wirtschaftsleistung deutlich um voraussichtlich 5,2 % zugelegt. Für Deutschland veranschlagt der IWF einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,7 %.

Der globale E-Commerce-Markt wächst und profitiert nachhaltig vom digitalen Einkaufsverhalten der Konsumenten. Das Marktforschungsunternehmen eMarketer bestätigt diesen Trend auch für 2021. Nach Prognosen der Experten hat der Online-Einzelhandel im Gesamtjahr 2021 um weitere 16,8 % zugelegt und damit ein Marktvolumen von 4,9 Billionen US-Dollar erreicht. Größter Markt ist der asiatisch-pazifische Raum mit einem voraussichtlichen Umsatz von 3,0 Billionen US-Dollar. Nach Angaben von eMarketer folgt die USA als zweitgrößter Markt für den Online-Einzelhandel mit einem Volumen von 0,9 Billionen US-Dollar. In Westeuropa wird ein Umsatz von 621 Milliarden US-Dollar in 2021 veranschlagt. Auch hierzulande spricht der Handelsverband Deutschland (HDE) von einer dynamischen Entwicklung des Onlinehandels. Das Institut der deutschen Wirtschaft prognostiziert für das Gesamtjahr 2021 E-Commerce-Umsätze in Höhe von 118 Milliarden Euro, was einem Zuwachs von 19,2 % gegenüber dem Vorjahr entspräche.

Der globale B2B-E-Commerce-Markt entwickelte sich ebenfalls sehr dynamisch. Die Analysten des Marktforschungsunternehmens Research and Markets rechnen für 2021 mit einem Marktvolumen von 7,7 Billionen US-Dollar und prognostizieren eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von knapp 18,7 % bis 2028. Die Notwendigkeit für B2B- und B2C-Händler, im Rahmen

der Pandemie und erschwertem stationären Vertrieb auf Online-Kanäle auszuweichen, fördert die digitale Transformation in diesem Bereich und bietet aufgrund steigender Nachfrage zusätzliche Chancen für Anbieter von E-Commerce-Lösungen.

Bezogen auf den IT-Sektor hat sich nach Angaben des Analysehauses Gartner in den Jahren 2020 und 2021 nicht primär die Technologie geändert, sondern die Bereitschaft, diese anzunehmen und in verschiedenster Weise zu nutzen. So sollen die weltweiten IT-Ausgaben im Gesamtjahr um 9,5 % auf 4,2 Billionen US-Dollar gestiegen sein. Die Ausgaben für Unternehmenssoftware stiegen um 13,6 %, im Bereich IT-Services wurde ein Zuwachs um 11,2 % verzeichnet. In Deutschland erhöhten sich die IT-Umsätze gemäß den Angaben des Branchenverbands Bitkom um 6,3 % auf 102,5 Milliarden Euro. Der Markt für Software wuchs dabei um 8,0 %, der Markt für IT-Services um 3,7 %.

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021

Das Geschäftsjahr 2021 stand ganz im Zeichen der Forcierung des Cloud-Wachstums, verbunden mit einer profitablen Geschäftsentwicklung und einer stärkeren Ausrichtung der eigenen Organisation auf schlanke, schnelle und intelligente Geschäftsprozesse mit klaren Verantwortlichkeiten. Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Konzernkennzahlen (KPIs respektive Steuerungsgrößen):

in TEUR	2021	2020	Veränderung
Cloud-Auftragseingang	18.264	15.776	16 %
Net New ARR	2.847	2.550	12 %
Umsatz	35.995	33.605	7 %
EBIT	1.310	1.044	25 %

Intershop mit starkem Wachstum im Cloud-Geschäft

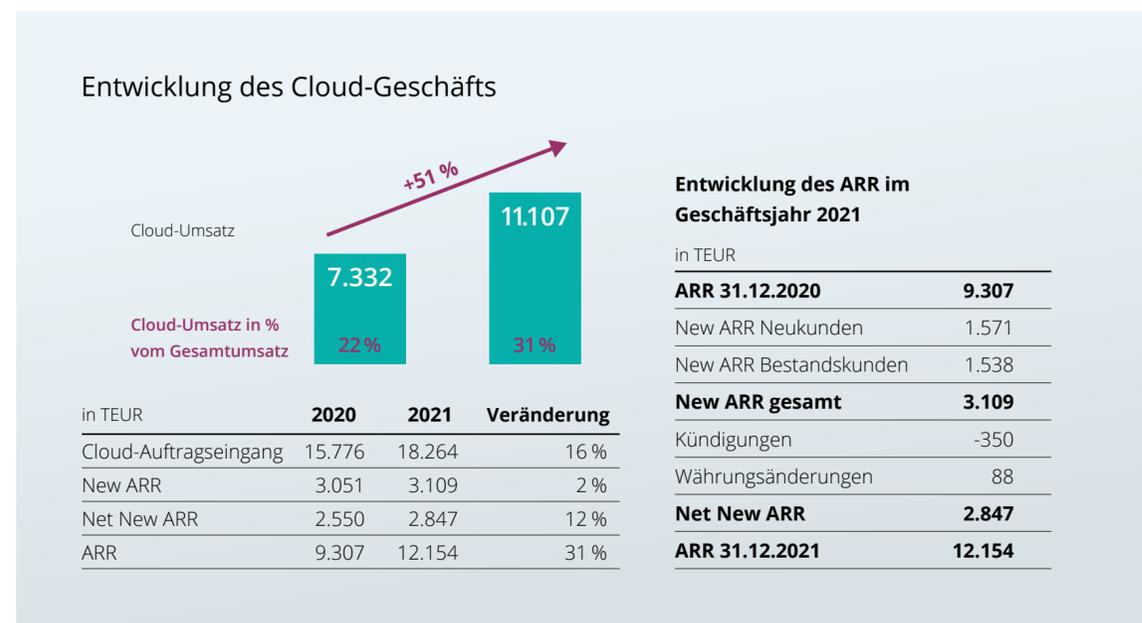
Alle Cloud-Kennzahlen zeigen im Geschäftsjahr 2021 eine klar positive Tendenz und die wesentliche Zielsetzung des Cloud-Wachstums wurde damit wiederholt erreicht. Der Cloud-Auftragseingang stieg im Berichtszeitraum um 16 % auf 18,3 Mio. Euro. Die Aufträge entfielen dabei zu 11,0 Mio. Euro auf Neukunden und zu 7,3 Mio. Euro auf Bestandskunden. Die Umsätze im Bereich Cloud und Subscription konnten bei einem Zuwachs von 51 % auf 11,1 Mio. Euro deutlich gesteigert werden. Der ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) betrug 12,2 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2021, ein Anstieg von 31 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil des wiederkehrenden Umsatzes am Gesamterlös erhöhte sich auf 31 % (2020: 22 %). Der Net New ARR (New ARR abzüglich ARR für Kündigungen und Währungsänderungen) verzeichnete eine Zunahme von 12 % auf 2,8 Mio. Euro. Mit der Gewinnung von 14 Cloud-Neukunden konnten diese mit 1,6 Mio. Euro zum New ARR beitragen. Etliche Bestandskunden verlängerten oder erweiterten ihre Verträge, wodurch 1,5 Mio. Euro New ARR erzielt wurden. Die Cloud-Marge erhöhte sich deutlich von 40 % auf 51 % im Geschäftsjahr 2021 durch die überproportional wachsenden Cloud-Umsätze bei optimierter Kostenstruktur.

Intershop mit profitabilem Wachstum in allen Quartalen

Das Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2021 betrug 7 % und das EBIT lag bei 1,3 Mio. Euro. Dabei konnte Intershop in jedem Quartal seinen Umsatz mit jeweils positiven EBIT gegenüber dem Vorjahreszeitraum verbessern und verzeichnet nun das achte Quartal in Folge positive Ergebnisse. Somit ist es Intershop erneut gelungen, seine Jahresziele zu erreichen und das profitable Wachstum in 2021 weiter fortzusetzen.

Intershop konnte von dem gegenwärtigen Digitalisierungstrend profitieren und bewegt sich mit seiner Commerce-Plattform in einem stark wachsenden Markt. Cloud-Anwendungen versprechen Unternehmen dabei große Vorteile in Bezug auf Infrastruktur, Kosten und Flexibilität. Mit dem Cloud-First-Ansatz hat sich Intershop handlungsfähig aufgestellt, um Kunden mit seiner modernen Commerce-Plattform zu unterstützen und deren digitale Präsenz auf- und auszubauen. Die hohe Nachfrage nach einer zeitgemäßen Digitalisierung des Vertriebs und nach der Expertise Intershops im Konkreten lässt sich auch an der Vielzahl der realisierten Projekte im Geschäftsjahr 2021 ablesen. So basieren die aktuellen E-Commerce-Lösungen von Quadiant, des Getränkeherstellers Galatea, der KION North America, der Jim Block Takeaway Website, des US-amerikanischen Orthopädietechnik-Unternehmens Breg Inc. und der MIVO auf der Intershop Commerce-Plattform. Bei der Umsetzung der Projekte zeigt sich die Gesellschaft gut vernetzt und realisiert diese gemeinsam mit einem Netzwerk aus erfahrenen B2B-Playern.

Um die wachsende Nachfrage auch in Zukunft bestmöglich bedienen zu können, hat Intershop die strategische Partnerschaft mit Microsoft um drei Jahre verlängert. Mit der neuen Vereinbarung zu verbesserten Konditionen optimiert die Gesellschaft ihre Cloud-Marge und ermöglicht Kunden auch weiterhin Zugang zu zukunftsweisenden Technologien basierend auf der Microsoft Azure Cloud. Die Zusammenarbeit zahlt außerdem auf die Visibilität Intershops ein und dient dem beschleunigten Go-to-Market durch gegenseitige Unterstützung der Vertriebs-einheiten und gemeinsame Generierung und Bearbeitung von Kunden-Leads.



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Tatsächliche Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen im Vergleich zur ursprünglichen Prognose

Intershop verzeichnete ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021, in dem es wie schon im vergangenen Jahr gelungen ist, die prognostizierten Ziele zu erreichen. Der Vorstand hatte im Geschäftsbericht 2020 für das Geschäftsjahr 2021 eine Steigerung des Cloud-Auftragseingangs um mindestens 10 % sowie einen leichten Anstieg des Net New ARR prognostiziert. Bei leicht steigenden Umsatzerlösen wurde ein leicht positives operatives Ergebnis (EBIT) erwartet. Mit einem Anstieg des Cloud-Auftragseingangs um 16 % und des Net New ARR um 12 % sowie einem Umsatzwachstum von 7 % bei einem EBIT von 1,3 Mio. Euro wurde diese Prognose erreicht. In den folgenden Abschnitten wird die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage detailliert dargestellt.

Darstellung der Ertragslage

Die Entwicklung der wesentlichen Konzernergebnis-Kennzahlen stellt die folgende Übersicht dar:

in TEUR	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	35.995	33.605	7 %
Umsatzkosten	18.593	17.943	4 %
Bruttomarge	48 %	47 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	16.092	14.618	10 %
EBIT	1.310	1.044	25 %
EBIT-Marge	4 %	3 %	
EBITDA	4.423	4.468	-1 %
EBITDA-Marge	12 %	13 %	
Periodenergebnis	810	793	2 %

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete Intershop **Umsatzerlöse** im Konzern in Höhe von rund 36,0 Mio. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 7 % gegenüber den Vorjahreserlösen von 33,6 Mio. Euro. Die Umsätze in der Hauptgruppe **Software und Cloud** erhöhten sich im Berichtszeitraum um 7 % auf 20,9 Mio. Euro (2020: 19,5 Mio. Euro). Innerhalb dieser Gruppe

vollzog sich eine erwartungsgemäß differenzierte Entwicklung. Dabei erhöhten sich die realisierten **Cloud und Subscription Umsätze** besonders stark um 51 % auf 11,1 Mio. Euro (2020: 7,3 Mio. Euro). Die **Lizenz Erlöse** gingen im Zuge der Fokussierung auf das Cloud-Geschäft wie geplant deutlich zurück. So lagen die Umsätze bei 2,3 Mio. Euro nach 4,2 Mio. Euro im Gesamtjahr 2020. Die **Wartungsumsätze** verringerten sich um 5 % auf 7,6 Mio. Euro. Der Anteil der Cloud-Erlöse am Gesamtumsatz stieg im Berichtszeitraum auf 31 % (2020: 22 %), dagegen sank der Anteil der Erlöse aus Lizenzen und Wartung auf 27 % (2020: 36 %). Die **Serviceumsätze** verbesserten sich im Geschäftsjahr 2021 um 7 % und summierten sich auf 15,1 Mio. Euro (2020: 14,1 Mio. Euro). Hier kam es in 2021 zu Erholungseffekten, nachdem insbesondere im zweiten und dritten Quartal 2020 Projektverzögerungen und -verschiebungen im Zuge der Corona-Pandemie für einen starken Rückgang der Erlöse gesorgt hatten. Der Anteil Serviceumsätze an den Gesamtumsätzen blieb mit 42 % stabil.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse:

in TEUR	2021	2020	Veränderung
Software und Cloud Umsätze	20.908	19.468	7 %
Lizenzen und Wartung	9.801	12.136	-19 %
Lizenzen	2.250	4.152	-46 %
Wartung	7.551	7.984	-5 %
Cloud und Subscription	11.107	7.332	51 %
Serviceumsätze	15.087	14.137	7 %
Gesamtumsatzerlöse	35.995	33.605	7 %

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte Intershop auf dem europäischen Markt, der wichtigsten **Geschäftsregion** des Konzerns, Umsatzerlöse in Höhe von 25,1 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2020: 23,8 Mio. Euro). Dabei standen steigende Cloud-Umsätze und Serviceumsätze sinkenden Erlösen aus Lizenzen und Wartung gegenüber. Der Anteil europäischer Kunden am Gesamtumsatz lag bei 70 % (2020: 71 %). Überdurchschnittlich starkes Wachstum erzielte Intershop in den USA. Hier stiegen die Umsätze um 22 % auf 6,6 Mio. Euro (2020: 5,4 Mio. Euro). Grund waren Erholungstendenzen im Service-Bereich sowie höhere Cloud-Umsätze durch steigende Cloud-Auftragseingänge im amerikanischen

Raum. Der Umsatzanteil betrug 18 % (2020: 16 %). In der Region Asien-Pazifik erlöste Intershop 4,3 Mio. Euro (2020: 4,4 Mio. Euro). Dabei konnten die steigenden Cloud-Umsätze die rückläufigen Serviceumsätze und Wartungserlöse nicht ganz kompensieren. Der Anteil am Gesamtumsatz verringerte sich auf 12 % (2020: 13 %).

Im Geschäftsjahr 2021 steigerte Intershop das **Bruttoergebnis vom Umsatz** um 11 % auf 17,4 Mio. Euro (2020: 15,7 Mio. Euro). Die **Bruttomarge** verbesserte sich um einen Prozentpunkt auf 48 % (2020: 47 %). Die **betrieblichen Aufwendungen und Erträge** erhöhten sich um 10 % auf 16,1 Mio. Euro (2020: 14,6 Mio. Euro). Grund hierfür waren die deutlich gestiegenen Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Zuge verstärkter Investitionen in die Cloud-Plattform. Ende des Geschäftsjahres 2021 erfolgte der Go-Live der neuen Generation der Intershop Commerce-Plattform. Insgesamt stiegen die F&E-Aufwendungen um 50 % auf 5,7 Mio. Euro (2020: 3,8 Mio. Euro). Die Kosten im Bereich Marketing und Vertrieb blieben mit 7,7 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich von 3,1 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 0,5 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro, im Wesentlichen durch einen einmaligen Ertrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, da ein im Zuge der US-amerikanischen Corona-Hilfen im Geschäftsjahr 2020 gewährtes Darlehen im Juni 2021 vollständig erlassen wurde. Nach Abzug aller Einzelposten lagen die **Gesamtkosten** (Umsatzkosten und betriebliche Aufwendungen/Erträge) bei 34,7 Mio. Euro gegenüber 32,6 Mio. Euro im Vorjahr. Das operative Ergebnis (**EBIT**) verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 mit einem Zuwachs von 25 % auf 1,3 Mio. Euro (2020: 1,0 Mio. Euro). Dabei erzielte Intershop abermals über alle Quartale des Geschäftsjahres 2021 hinweg ein positives operatives Ergebnis. Die EBIT-Marge kletterte auf 4 % (2020: 3 %). Die Abschreibungen sanken von 3,4 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (**EBITDA**) ging leicht auf 4,4 Mio. Euro (2020: 4,5 Mio. Euro) und die EBITDA-Marge auf 12 % (2020: 13 %) zurück. Das **Finanzergebnis** betrug -0,4 Mio. Euro (2020: -0,1 Mio. Euro). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen bei -0,1 Mio. Euro (2020: -0,1 Mio. Euro). Das **Ergebnis nach Steuern** betrug wie im Vorjahr 0,8 Mio. Euro, was einem **Ergebnis je Aktie** von 0,06 Euro (2020: 0,06 Euro) entspricht.

Die **handelsrechtlichen Umsatzerlöse der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um 12 % auf 28,8 Mio. Euro (2020: 25,7 Mio. Euro). Das Wachstum resultiert aus den um 71 % gestiegenen Cloud-Umsätzen auf 7,6 Mio. Euro (2020: 4,4 Mio. Euro) und aus den um 19 % höheren Serviceumsätzen (2021: 12,5 Mio. Euro;

2020: 10,5 Mio. Euro). Die Wartungserlöse sanken leicht auf 6,8 Mio. Euro (2020: 6,9 Mio. Euro). Die Lizenzumsätze halbierten sich auf 1,9 Mio. Euro (2020: 3,9 Mio. Euro).

Der **handelsrechtliche Jahresüberschuss der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft betrug 0,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 nach 0,6 Mio. Euro im Vorjahr. Der Materialaufwand erhöhte sich von 2,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 3,8 Mio. Euro durch den Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den höheren Umsätzen. Der Personalaufwand stieg um 1,6 Mio. Euro auf 16,9 Mio. Euro durch höhere Provisionen und Gehaltsanpassungen, zudem gab es im Vorjahr Kurzarbeit. Die Abschreibungen lagen mit 1,7 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 13 % auf 7,2 Mio. Euro aufgrund einer Vielzahl von Einzelsachverhalten. Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die die Aktivierung der Softwareentwicklungskosten umfasst, verringerte sich von 1,7 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von 0,7 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro wegen geringerer Rückstellungsaufösungen, zudem gab es im Vorjahr noch Erträge aus Einzahlungen abgewerteter Forderungen aus der Konzernfinanzierung. Die sonstigen Zinserträge in Höhe von 0,1 Mio. Euro resultierten im Wesentlichen aus verbundenen Unternehmen. Insgesamt wurde wie im Vorjahr ein Bilanzgewinn von 0 Euro ausgewiesen, da der Jahresüberschuss von 0,5 Mio. Euro in die Gewinnrücklage eingestellt wurde.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 erhöhte sich die **Bilanzsumme** des Intershop-Konzerns auf 39,6 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 29,4 Mio. Euro). Das entspricht einem Zuwachs von 35 % gegenüber dem Vorjahresstichtag. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung des Nutzungsrechts nach IFRS 16 für die Anmietung neuer Büroräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Umzug der Firmenzentrale in Jena.

Auf der **Aktivseite** stiegen die langfristigen Vermögenswerte von 12,8 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich die Nutzungsrechte nach IFRS 16 auf 10,1 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 1,2 Mio. Euro). Die immateriellen Vermögenswerte blieben mit 10,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen gegenüber dem Vorjahresstichtag um 10 % auf 18,1 Mio. Euro zu (31. Dezember 2020: 16,5 Mio. Euro). Ursache hierfür waren höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich mit einem Zuwachs von 27 % auf 5,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 4,0 Mio. Euro) beliefen. Die

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen 12,2 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 11,6 Mio. Euro), was einem Anstieg von 5 % entspricht.

Auf der **Passivseite** verbesserte sich das Eigenkapital um 5 % auf 17,4 Mio. Euro durch das positive Jahresergebnis. Die langfristigen Schulden erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 auf 12,0 Mio. Euro gegenüber 3,8 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Grund ist die korrespondierende Passivierung der Leasingverbindlichkeiten für die neuen Büroräumlichkeiten. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten lagen bei 8,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 0,8 Mio. Euro). Die in den langfristigen Schulden enthaltene Optionsanleihe betrug 3,1 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 3,0 Mio. Euro). Die kurzfristigen Schulden lagen zum Bilanzstichtag bei 10,2 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 9,0 Mio. Euro). Dabei wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 aufgrund der regulären Tilgung zweier Darlehen mit einem Betrag von 1,1 Mio. Euro sowie der erlassenen Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 0,4 Mio. Euro im Rahmen der US-amerikanischen Corona-Hilfen vollständig abgebaut. Gegenläufig wirkten die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,3 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 0,4 Mio. Euro) sowie ein Anstieg der Umsatzabgrenzungsposten von 2,7 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von 2,6 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresende 2020 von 56 % auf 44 %. Intershop verfügt damit insgesamt über eine solide Vermögens- und Finanzlage.



Der **Cashflow** aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 4,6 Mio. Euro nach 4,7 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 34 % auf 1,5 Mio. Euro durch verringerte Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie die Rückführung liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkung im Zusammenhang mit einer Mietsicherheit. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 2,6 Mio. Euro aufgrund der vollständigen Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Dem stand im Vorjahr ein Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,3 Mio. Euro gegenüber. Dieser stammte primär aus Einzahlungen im Zusammenhang mit der Ausgabe der Optionsanleihe. Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel gegenüber Ende 2020 um 5 % auf 12,2 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 11,6 Mio. Euro).

Die **Bilanzsumme der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft im handelsrechtlichen Jahresabschluss blieb mit 27,3 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Auf der Aktivseite lag das Anlagevermögen mit 11,6 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert von 11,5 Mio. Euro durch gestiegene Buchwerte bei den Sachanlagen (2021: 0,6 Mio. Euro; 2020: 0,5 Mio. Euro). Das Umlaufvermögen blieb unverändert bei 15,0 Mio. Euro. Innerhalb des Umlaufvermögens sanken die unfertigen Leistungen (-0,4 Mio. Euro), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (-0,5 Mio. Euro) sowie die liquiden Mittel (-0,8 Mio. Euro). Dagegen erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+1,7 Mio. Euro). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sanken um 0,1 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss um 3 % auf 16,3 Mio. Euro. Die Rückstellungen stiegen von 2,3 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro, im Wesentlichen durch höhere Provisionsrückstellungen. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich von 6,9 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Resttilgung der beiden Bankdarlehen von 1,1 Mio. Euro sowie den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-0,7 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 1,1 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro, insbesondere durch höhere Vorauszahlungen von Kunden für Wartungsverträge.

Personal

Intershop beschäftigte zum 31. Dezember 2021 weltweit insgesamt 288 Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 299 Mitarbeiter).

Die enge Kooperation mit führenden Hochschulen ist Teil der Intershop-Strategie. Die Zusammenarbeit ermöglicht einen direkten Zugang zu Know-how und hervorragenden Nachwuchskräften, die vielfach schon während des Studiums für Intershop arbeiten, ihr Wissen einbringen und im Gegenzug wertvolle Einblicke in die Praxis erhalten. Mit der Einweihung der neuen Firmenzentrale Intershops in Jena im Geschäftsjahr 2021 treibt die Gesellschaft gleichzeitig die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit weiter voran. Das neue Gebäude steht für eine moderne, hybride Arbeitswelt und Intershop ist bestrebt, bestmögliche Voraussetzungen für seine Mitarbeiter zu schaffen, um die Themen Personalbindung und Personalgewinnung proaktiv anzugehen.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen:

Mitarbeiter nach Bereichen*	31.12.2021	31.12.2020
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	223	227
Vertrieb und Marketing	36	40
Allgemeine Verwaltung	29	32
	288	299

* auf Basis Vollzeitkräfte inklusive Studenten und Auszubildende

Die Zahl der Beschäftigten in den europäischen Niederlassungen lag zum Bilanzstichtag bei 250 Mitarbeitern und der Anteil an der Gesamtbelegschaft damit bei 87 % (2020: 253 Mitarbeiter mit einem Anteil von 85 %). Auf die US-Tochtergesellschaft entfielen mit 15 Beschäftigten rund 5 % der Belegschaft (2020: 18 Mitarbeiter mit einem Anteil von 6 %). Die Zahl der Beschäftigten in der asiatisch-pazifischen Region verringerte sich von 28 auf 23 Mitarbeiter, was einem Anteil von 8 % entspricht (2020: 9 %).

Die AG als Einzelgesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 247 Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 251 Mitarbeiter).

Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 wurde der geplante Wechsel auf dem Posten des Vorstandsvorsitzenden vollzogen. Markus Klahn, bereits seit April 2018 als COO im Vorstand, ist seitdem Vorstandsvorsitzender der INTERSHOP Communications AG und führt das Unternehmen als alleiniger Vorstand. Der bisherige Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Wiechen schied mit Ablauf seines Vorstandsvertrags wie geplant Ende August 2021 auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen aus. Dr. Wiechen war seit 1. August 2013 zunächst als Chief Technical Officer und ab 1. September 2015 als Vorstandsvorsitzender der INTERSHOP Communications AG tätig. Im Aufsichtsrat gab es keine personellen Veränderungen im Geschäftsjahr 2021.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Intershop agiert in einem dynamischen Markt, der von kontinuierlichen Veränderungen und damit behafteten Umfeldrisiken unterschiedlicher Natur geprägt ist, was Planungen erschwert und Prognoseabweichungen entstehen lässt. Gleichzeitig unterliegt die Gesellschaft Risiken, die aus der Geschäftspolitik, der Struktur des Unternehmens oder der Organisation der internen Prozesse heraus entstehen und die Ziele des Unternehmens gefährden können. Intershop bekennt sich zum Schutz des Eigentums der Aktionäre und zur Existenzsicherung als Grundlage seiner unternehmerischen Tätigkeit. Zur frühzeitigen Erkennung unbekannter Risiken (Frühwarnfunktion) sowie zur Steuerung der Risiken hat der Vorstand eine Risikopolitik verabschiedet, in der die Methoden und Prozesse des unternehmensweiten Risikomanagements beschrieben und festgelegt wurden. Dazu wurde ein Risikohandbuch mit der Beschreibung des Risikomanagementsystems erstellt, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wird Intershop von spezialisierten externen Beratern unterstützt. Risiken sind in der Risikopolitik als die Möglichkeit definiert, von geplanten Zielen abzuweichen, und umfassen sowohl positive Abweichungen (Chancen) wie auch negative Abweichungen (Risiken). Im Fokus des Risikomanagementsystems stehen besonders gravierende mögliche negative Abweichungen, die die Unternehmensentwicklung beeinflussen und das Eigenkapital und die Liquidität stark belasten können. Der Vorstand hat einen Risikomanager ernannt, der ihn quartalsweise über die Risikosituation des Unternehmens informiert. Die

weitere Ausgestaltung der Risikomanagementorganisation ist dezentral. Die Abteilungsleiter der einzelnen Unternehmensbereiche sind für die Identifizierung und Bewältigung der Risiken ihrer Bereiche verantwortlich. Im Falle von bedeutenden und insbesondere bestandsgefährdenden Risiken sind die Bereichsleiter verpflichtet, den Vorstand sofort und umfassend zu informieren. Flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege und eine offene Kommunikationskultur stellen sicher, dass auch darüber hinaus wichtige Risikoinformationen umgehend an den Vorstand gelangen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens einmal im Quartal, in der Regel aber monatlich, über wichtige Entwicklungen im Unternehmen informiert.

Der operative Prozess des Risikomanagements umfasst die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoaggregation und Risikobewältigung. Dabei werden strategische, operative und finanzielle Risiken unterschieden. Zur Risikoidentifikation erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Umfelds in Bezug auf definierte Risikofelder und Risiken durch Risikoeigner (in der Regel die Intershop-Abteilungsleiter), denen klar abgegrenzte Unternehmensbereiche und alle daraus entstandenen und zukünftig entstehenden Risiken und Chancen operativ zugeordnet sind. Zusätzlich wird eine jährliche Risikoinventur mit quartalsweiser Aktualisierung durchgeführt, in deren Rahmen die Relevanzskala und die Risikoeigner festgelegt, bereits identifizierte Risiken und Chancen überprüft sowie neue Risiken und Chancen erfasst werden. Außerdem findet eine Abweichungsanalyse des Controllings zur Identifikation von Planabweichungen statt. Dazu wird auf die Finanzbuchhaltungs- und Controlling-Software von SAP sowie die Konsolidierungs- und Controlling-Software von LucaNet zurückgegriffen.

Im Zuge der Risikoidentifikation werden operative und finanzielle Risiken und Chancen in ihrer Auswirkung auf das laufende Geschäftsjahr soweit wie möglich quantifiziert (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) und einer Relevanzklasse zugeordnet. Bei strategischen Risiken und Chancen wird die Wirkung von drei Jahren berücksichtigt und das Risiko bzw. die Chance einer Relevanzklasse zugeordnet.

Die festgestellten Risiken und Chancen werden wie folgt kategorisiert:

Kategorisierung der Schadenshöhe:

Wirtschaftliches Eigenkapital				
< 2,5 %	< 7,5 %	< 25 %	< 100 %	> 100 %
unwesentlich	spürbar	stark	erheblich	bestandsgefährdend
Relevanzklasse 1	Relevanzklasse 2	Relevanzklasse 3	Relevanzklasse 4	Relevanzklasse 5

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit:

≤ 5 %	≤ 25 %	≤ 50 %	≤ 95 %	> 95 %
sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Im Fokus der Lageberichterstattung stehen wesentliche Risiken und Chancen. Das wirtschaftliche Eigenkapital bestimmt sich aus dem Eigenkapital abzüglich des Firmenwertes. Der Umfang des Gesamtrisikos von Intershop wird durch eine Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) bestimmt. Dafür wird die Software Strategie-Navigator verwendet. Intershop wendet zur Risikobewältigung je nach Stadium Maßnahmen an, die die Eintrittswahrscheinlichkeiten senken oder die Schadenshöhe vermindern.

Intershop hat im Zuge der Risikoinventuren in allen Bereichen des Unternehmens Risiken identifiziert, die die Entwicklung des Unternehmens beeinflussen können. Alle Intershop-Produkte werden in allen Segmentregionen angeboten und unterliegen insgesamt gleichartigen Risiken und Chancen. Neben den konkreten Einzelrisiken und -chancen werden im Risikomanagement bei Intershop auch allgemeine Geschäftsrisiken (wie Umsatzschwankungen und Kostenschwankungen) betrachtet, die sowohl negative (Risiken) oder positive (Chancen) Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage haben können.

Strategische Risiken

Intershop agiert als einer der führenden Anbieter innovativer B2B-Commerce-Lösungen in einem sehr dynamischen Markt. Übergeordnetes strategisches Ziel von Intershop ist der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts und die Fokussierung auf den B2B-Markt.

Der Zielmarkt von Intershop unterliegt ständigen Veränderungsprozessen und Herausforderungen durch die stark wachsende Digitalisierung der Unternehmen verbunden mit sich wandelnden Technologien, neuartigen Geschäftsmodellen oder dem Markteintritt neuer Wettbewerber. Für Intershop besteht dadurch das Risiko, dass perspektivisch die angebotenen Intershop-Produkte und Dienstleistungen nicht den Kundenbedürfnissen und Markterwartungen entsprechen. Sollte es Intershop nicht gelingen, den Zielmarkt effektiv und dauerhaft zu beobachten, die Mitbewerber richtig einzuschätzen oder neue innovative Produkt- und Lösungsstrategien anzubieten, kann dies zu Umsatzrückgängen führen, da Kunden zu Wettbewerbern wechseln und die Neukundengewinnung erschwert wird. Intershop begegnet diesem Risiko durch eine ständige Marktbeobachtung, eigene verstärkte Marketingaktivitäten bei der Markteinführung von Intershop-Produkten, Optimierung der Win-Loss-Analysen und Analyse der Kundenbedürfnisse in Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Marktanalysten. In neue Intershop-Lösungen fließt regelmäßig Kunden- und Partner-Feedback ein. Zudem gibt es Gespräche mit Industrieanalysten, wie zum Beispiel Forrester oder Gartner. Im August 2021 hat das US-amerikanische Marktforschungsunternehmen Gartner Intershop in seinem Magic Quadrant™ als Nischenanbieter für Digital Commerce 2021 positioniert und damit Intershop in einem Ranking mit weiteren führenden globalen Technologiekonzernen gelistet. Intershop schätzt ein, dass diese Risiken spürbare bis erhebliche Auswirkungen haben können, für die im Moment jedoch keine bzw. nur schwache Eintrittsindikatoren gesehen werden.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die Intershop-Software perspektivisch durch neue Technologien ganz oder teilweise verdrängt werden könnte. Je nach Grad und Geschwindigkeit der Veränderung kann dies dazu führen, dass die heutigen Produkte und Services von Intershop unverkäuflich werden und es notwendig ist, diese entweder teilweise oder ganz zu ersetzen. Intershop schätzt dieses Risiko als starkes Risiko ein. Derzeit ist aber keine Entwicklung erkennbar, die die heutigen Produkte oder Dienstleistungen grundsätzlich in Frage stellt. Zudem wird dem Risiko mit der Übernahme von als relevant erkannten Technologien ins Produktportfolio, kurzen Produkt-Release-Zyklen, einer agilen Softwareentwicklung sowie regelmäßigen Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen entgegengewirkt. Zusätzlich wird auf kurzfristige Trends durch Eigenentwicklungen oder Kooperationen mit Technologiepartnern und bei langfristigen Trends im Rahmen des Regelprozesses in der Standardproduktentwicklung reagiert.

Die Markenbekanntheit ist für Intershop ein wesentlicher Faktor für den Vertrieb der Intershop-Produkte. Es besteht das Risiko, dass eine sinkende Markenbekanntheit dazu führt, dass potenzielle Kunden Intershop nicht als Lösungspartner wahrnehmen sowie die Gewinnung von neuen Partnern und Mitarbeitern erschwert wird. Gelingt es nicht, die Sichtbarkeit der Marke Intershop zu erhalten und zu steigern, kann dies zu Umsatzrückgängen führen. Intershop stuft dieses Risiko als starkes Risiko ein. Durch unterschiedliche Maßnahmen zur Steigerung der Markenbekanntheit, die Bestandteil der Marketingstrategie sind, wird diesem Risiko entgegengewirkt. Intershop führt beispielsweise verstärkt Online-Marketing-Maßnahmen sowie Kundenreferenz-Marketingaktionen durch und sorgt durch die Partnerschaft mit Microsoft für eine höhere Sichtbarkeit am Markt. Darüber hinaus soll mit der Etablierung und Stärkung des Employer Brandings Intershop als attraktiver Arbeitgeber besser positioniert werden. Die positive Geschäftsentwicklung der letzten beiden Jahre unterstützt zusätzlich diese Maßnahmen.

Die Leistungen und das Know-how der Mitarbeiter und Führungskräfte sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dabei besteht insbesondere bei Personal in Schlüsselpositionen das Risiko, dass das spezifische Wissen dieser Mitarbeiter bei einem Wechsel zu einem Wettbewerbsunternehmen dort eingesetzt wird. Ferner ist es grundsätzlich schwieriger, diese Mitarbeiter zu ersetzen. Ein Verlust von Schlüsselpersonen könnte die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung von Intershop beeinträchtigen und zusätzliche Wiederbesetzungskosten verursachen. Das Schlüsselpositionsrisiko stuft Intershop als spürbares Risiko ein. Durch den Einsatz eines modernen Personalmanagements mit individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen in Verbindung mit der offenen Unternehmenskultur und flachen Hierarchien wird diesen Risiken entgegengewirkt.

Operative Risiken

Die Geschäftsprozesse bei Intershop basieren auf Informationstechnologien. Dabei besteht ein typisches inhärentes Datenverlustrisiko. Der Verlust von sensiblen Daten könnte zu Wettbewerbsnachteilen oder Schwächung der Marktposition führen. Intershop hat dieses Risiko besonders im Blick und begrenzt es durch Gegenmaßnahmen wie umfangreiche Datensicherungs- und Wiederherstellungsverfahren, die permanente Weiterentwicklung von Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitsprozessen, die Auslagerung von Daten in spezialisierte Rechenzentren sowie durch eigene adäquat qualifizierte IT-Fachleute. Intershop schätzt das Risiko als

spürbares Risiko ein, dessen Eintritt aufgrund der geschilderten Gegenmaßnahmen als sehr unwahrscheinlich gesehen wird.

Die Komplexität der Prozesse im E-Commerce führt zu vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten. Es besteht das Risiko, dass die Prozesskette oder Teile davon versagen und dies zu Umsatzausfällen beim Kunden führt. Für Intershop kann dies zu Umsatzverlust, Schadensersatzansprüchen, Rechtsberatungskosten und Zusatzaufwand zur Beseitigung des Prozessfehlers führen. Das Risiko wird als spürbares Risiko eingeschätzt, dessen Eintritt möglich ist. Es wird durch detaillierte Prozessdokumentationen und -spezifikationen, Versicherungen, Haftungsbegrenzung in Verträgen, gezielte Schulungen sowie durch Automatisierung kontrolliert.

Hinsichtlich der Intershop-Software besteht ein für Software typisches Produktmangelrisiko. Durch Fehler in der Entwicklung kann es möglich sein, dass das Produkt mangelhaft ist und insbesondere hinsichtlich der Produktsicherheit nicht den Kunden- und Marktanforderungen entspricht. Produktmängel könnten zu einer potenziellen oder tatsächlichen Beeinträchtigung des Betriebs beim Kunden oder in den Cloud-Services führen. Für Intershop könnten infolge dessen Schadensersatzforderungen, Kosten für mögliche juristische Auseinandersetzungen sowie Zusatzkosten zur Mängelbeseitigung anfallen. Außerdem kann es einen Umsatzrückgang zur Folge haben, insbesondere durch Kundenverluste. Intershop sieht dieses Risiko als spürbares Risiko an, dessen Eintritt möglich ist. Durch einen aufwendigen Qualitätssicherungsprozess mit Bestimmung eines Security-Code-Verantwortlichen, gezielten umfassenden Sicherheitstests durch externe Anbieter sowie einen dokumentierten Eskalationsprozess werden jedoch sowohl die Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts als auch die mögliche Schadenshöhe begrenzt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung in vielen Unternehmen wird die Fachkräftegewinnung für IT-spezialisierten Mitarbeitern für Intershop schwieriger. Bei der Besetzung offener Stellen besteht ein Risiko durch höhere Kosten, die zum Beispiel durch den Einsatz von Headhuntern oder durch höhere als geplante Gehälter entstehen könnten. Intershop schätzt dieses Risiko als unwesentlich ein, deren Eintritt aber sehr wahrscheinlich ist. Dem Risiko wird mit einer flexiblen und bedarfsgerechten Personalbeschaffung sowie Personaleinsatzmanagement begegnet.

Finanzielle Risiken

Dritte könnten Intershop der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, wie zum Beispiel Patenten oder Urheberrechten, bezichtigen und Schadenersatzforderungen geltend machen oder versuchen, den Vertrieb der Intershop-Software zu beschränken. Dies gilt vornehmlich für die Staaten, in denen Software-Verfahrenspatente existieren. Das Risiko wird als mögliches spürbares Risiko eingeschätzt. Zur Risikobegrenzung prüft Intershop die Einhaltung von Lizenzbestimmungen Dritter im Entwicklungsprozess und bei der Verwendung.

Ein großer Teil des Umsatzes wird durch Beratungsdienstleistungen, welche vor allem im Rahmen von Projekten erbracht werden, erzielt. Dabei ist die Kundenbindung ein sehr wichtiger Faktor. Um diese gewährleisten zu können, ist es von Bedeutung, die vom Kunden geforderte Qualität der Projekte zu erbringen und den Kosten- und Zeitrahmen zu beachten. Gelingt dies nicht, so hat dies neben höheren Projektkosten Auswirkungen auf die Reputation der Gesellschaft. Künftige Aufträge könnten verloren gehen, Projekte vorzeitig abgebrochen werden oder sich die Gewinnspanne der Projekte dauerhaft reduzieren. Intershop schätzt dieses Risiko als spürbares Risiko ein. Um dem Risiko entgegenzuwirken, werden eine Personalplanungssoftware und Projektanalyse-Tools eingesetzt. Regelmäßige Berichte und Projektbesprechungen dokumentieren die aktuellen Projektstände, und falls nötig und sinnvoll, erfolgt eine Unterstützung durch Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich. Weiterhin wird ein permanentes Monitoring der Projekte und der Kundenzufriedenheit sowie eine stetige Verbesserung der Prozesse durchgeführt. Der Eintritt des Risikos wird als möglich angesehen.

Intershop verfügt zum Bilanzstichtag mit einer Liquidität von 12,2 Mio. Euro über eine sehr gute Liquiditätssituation. Ein Zinsrisiko aus einer Optionsanleihe in Höhe von 3,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag besteht durch Vereinbarung eines festen Zinssatzes über die Laufzeit nicht. Ein Liquiditätsrisiko aufgrund der Rückzahlung der finanziellen Verbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt. Die Rückzahlung der Optionsanleihe ist am Ende der Laufzeit im Juli 2025 fällig oder bei Ausübung der Optionsscheine. Die Optionsanleihebedingungen enthalten eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren (bis Juli 2022). Währungsrisiken aus dem Engagement im Ausland treten durch die Umsätze in US-Dollar und in Australischen Dollar auf. Maßnahmen zur Absicherung von Währungsrisiken werden nach Einzelfallentscheidungen getroffen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Forderungsausfällen. Um das Risiko von

Zahlungsausfällen zumindest einzugrenzen, führt Intershop regelmäßig Kreditwürdigkeitsprüfungen bei Kunden durch. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko zusätzlich durch die Vereinbarung von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Es wird hierzu zusätzlich auf den Konzernanhang, Abschnitt „Angaben zu den Finanzinstrumenten“ verwiesen. Diese Risiken werden als unwesentlich angesehen, deren Eintritt jedoch wahrscheinlich ist.

Intershop ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass, über die im Konzernanhang angegebenen Rechtsstreitigkeiten hinaus, aus laufenden Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen auf die Gesellschaft zukommen. Diese Risiken werden zudem durch Versicherungen abgesichert bzw. es wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet. Es wird auf den Konzernanhang, Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten/Eventualverbindlichkeiten“ verwiesen.

Chancen

Intershop befindet sich in einem sehr dynamischen und schnell wachsenden Marktumfeld für leistungsstarke digitale Commerce-Plattformen mit zunehmender Unternehmenskonzentration. In diesem Markt können sich jederzeit neue Chancen ergeben. Diese zu identifizieren und zu nutzen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen, ist ein wesentlicher Treiber für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens. Deshalb sind bei Intershop Chancen- und Risikomanagement eng miteinander verknüpft. Das Chancenmanagement ist Teil des strategischen Planungsprozesses bei Intershop – hier werden regelmäßig interne und externe Potenziale evaluiert, die sich positiv auf die Weiterentwicklung und Wertsteigerung von Intershop auswirken können. Die folgenden Chancen sind dabei besonders hervorzuheben: Intershop sieht eine starke strategische Chance durch die bestehende Partnerschaft mit Microsoft. Die Zusammenarbeit ermöglicht für Intershop eine bessere Sichtbarkeit am Markt, die mittel- bis langfristig zu höheren Umsätzen führen kann. Weiterhin sieht Intershop die starke strategische Chance, im Zuge der am Markt stattfindenden Konsolidierungen und Anpassungen an die Marktdynamik durch M&A-Optionen zusätzliche Wachstumspotenziale zu erzielen. Es besteht zudem die spürbare mögliche Chance, dass sich aus Audits durch Intershop oder durch den Trend zur verstärkten Digitalisierung ungeplante außerordentliche Erträge ergeben, wenn Kunden gegen die Lizenzbedingungen verstoßen oder Intershop-Produkte und Services stärker nutzen.

Gesamtrisikoposition

Unter der Gesamtrisikoposition sind alle Einzelrisiken und -chancen zu verstehen, denen Intershop in der Gesamtheit ausgesetzt ist. Es sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Die Gesamtrisikoposition ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem von Intershop umfasst die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von dessen Entscheidungen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Der Intershop-Konzern gliedert sich in verschiedene Hauptbereiche, deren Verantwortliche (Management-Team) direkt an den Vorstand berichten. Diese Bereiche untergliedern sich in Abteilungen, die in verschiedene Kostenstellen bzw. Profitcenter, für die je ein Abteilungsleiter verantwortlich ist, unterteilt sind. Die Abteilungsleiter haben entweder Umsatz- und Kostenverantwortung oder ausschließlich Kostenverantwortung.

Die geschäftlichen Bestell- und Genehmigungsprozesse einschließlich Zeichnungsberechtigungen und Wertgrenzen sind in einer vom Vorstand eingeführten Genehmigungsrichtlinie („Global Approval Policy“) geregelt, welche regelmäßig überprüft und wenn notwendig angepasst wird. Die Genehmigungsrichtlinie beinhaltet drei Regelungsfelder: den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Angebote an und Verträge mit Kunden sowie Personalangelegenheiten. Bevor Aktivitäten ausgeführt werden, sind festgelegte Abläufe einzuhalten. Werden beispielsweise Waren bestellt oder Dienstleistungen beauftragt, bestehende Verträge verändert oder gekündigt, sind Genehmigungen in Form von Unterschriften einzuholen. Deren Umfang ist abhängig von der Art des Vertrages und vom Auftragsvolumen. Es sind Angaben über finanzielle und bilanzielle Auswirkungen sowie Budgeteffekte darzulegen und Alternativen (z. B. Angebote weiterer Lieferanten oder Dienstleister) zu erläutern. Alle Bestellungen bzw. Beauftragungen dürfen nur erfolgen, wenn die jeweils entsprechend der Richtlinie notwendigen Genehmigungen der Fachabteilungen, Abteilungsleiter und/oder Vorstand vorliegen. Neben der Genehmigungsrichtlinie existieren bei Intershop weitere Richtlinien für verschiedene Geltungsbereiche, zum Beispiel die Reisekostenrichtlinie, die Mobiltelefonrichtlinie, Notebook-Richtlinie, Homeoffice-Richtlinie

oder die Firmenwagenrichtlinie. Diese werden ebenfalls regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst. In den wöchentlichen Meetings des Management-Teams mit dem Vorstand werden neben anderen Themen auch externe Beauftragungen diskutiert und überwacht.

Die buchhalterischen Vorgänge werden in den jeweiligen Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften im zentralen SAP-System des Konzerns erfasst. Die Konsolidierung und Aufstellung des Konzernabschlusses von Intershop wird mit der Konsolidierungssoftware von LucaNet auf Basis der im SAP erfassten Einzelabschlüsse zentral durchgeführt. Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns berücksichtigen die Anforderungen der IFRS, HGB, AktG und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgen interne Kontrollen unter Wahrung des Vier-Augen-Systems zur Sicherstellung der Verlässlichkeit der eingehenden Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses. Vom Konzerncontrolling werden monatlich Detailauswertungen erstellt, um die Entwicklung des Konzerns, der Einzelgesellschaften sowie der Kostenstellen und Profitcenter aufzuzeigen. Die Werthaltigkeitstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden zentral auf Konzernebene durchgeführt, um einheitliche Bewertungskriterien sicherzustellen. Auf Konzernebene erfolgt durch das Konzerncontrolling die Aufbereitung und Zusammenfassung der Daten für die Erstellung des Anhangs und des Lageberichts, welche durch die Finanzabteilung überprüft werden.

Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB bzw. § 315a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 14.194.164 Euro und ist eingeteilt in 14.194.164 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Eine Aktie hat einen Anteil am Grundkapital von 1 Euro. Es existieren keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Den Stimmrechtsmitteilungen vom 27. Mai 2019 zufolge waren die Shareholder Value Beteiligungen AG ab Mai 2019 mit 17,55 % und die Shareholder Value Management AG mit 14,35 %, die nach freiwilliger Mitteilung zum Bilanzstichtag noch 1,03 % betrug, direkt am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Zusätzlich stimmen gemäß den zuletzt zugegangenen

Stimmrechtsmitteilungen vom 8. Oktober 2021 die beiden vorgenannten Gesellschaften ihr Stimmverhalten mit den weiteren Aktionären Value Focus Beteiligungs GmbH (Hofheim am Taunus/Deutschland) und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH, Erbach/Deutschland) gemäß § 34 Abs. 2 WpHG ab. Im Sinne des § 289a HGB sind daher diese vier Aktionäre jeweils zurechenbar zu 36,87 % (laut Stimmrechtsmitteilung) indirekt an der Gesellschaft beteiligt. Insgesamt halten diese Aktionäre nach § 33 ff. WpHG zusammen 36,87 % der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten, die an der Abstimmung teilnehmenden Aktionäre, nachfolgend die „Aktienpoolmitglieder“).

Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung vom 26. April 2021 verfügt die Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) (Grevenmacher/Luxemburg) über eine Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 16,15 %.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen zum Bilanzstichtag am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der INTERSHOP Communications AG nicht mitgeteilt. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, also insbesondere Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat, gibt es nicht. Es gibt keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, sodass eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, ohne dass sie gleichzeitig die Kontrollrechte unmittelbar ausüben können, ebenfalls nicht existiert.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 6 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179 ff. AktG sowie nach § 28 der Satzung. Nach letztgenannter Vorschrift ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere auch Änderungen der Angaben über das Grundkapital, entsprechend dem jeweiligen Umfang von Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital und genehmigtem Kapital sowie von Kapitalherabsetzungen aufgrund der Einziehung von Aktien zu beschließen.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „Eigenkapital“, bzw. auf den Anhang des Einzelabschlusses der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft unterhält keine wesentlichen verbindlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge

eines Übernahmeangebots stehen. Zudem gibt es keine verbindlichen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Datum vom 14. Dezember 2021 die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite unter <https://www.intershop.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> öffentlich zugänglich gemacht.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat vorsorglich für das Geschäftsjahr 2021 einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG aufgestellt. In diesem Bericht werden auch die Beziehungen zu Shareholder Value Management AG und zur Shareholder Value Beteiligungen AG (gemeinsam auch „Shareholder Value-Gesellschaften“) dargestellt. Die Shareholder Value Management AG und die Shareholder Value Beteiligungen AG vereinigten auf der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 60,75 % der anwesenden Stimmen auf sich und verfügten damit über eine Hauptversammlungsmehrheit. Der Vorstand geht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorsorglich von dem Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses zu diesen Gesellschaften aus, nicht jedoch zu deren weiteren Aktienpoolmitgliedern, die sich dem Stimmverhalten der Shareholder Value-Gesellschaften nach deren Auskunft sowie der Veröffentlichung des Befreiungsbescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 29. September 2021 zufolge Beiträge der weiteren Aktienpoolmitglieder zwar berücksichtigen, jedoch ihr Stimmrecht nach Maßgabe der Abstimmung zwischen den Shareholder Value-Gesellschaften auszuüben verpflichtet sind. Der Vorstand ist sich jedoch bewusst, dass diese Einschätzung von Unwägbarkeiten und Unsicherheiten abhängt, insbesondere von der Prognose zukünftiger Hauptversammlungsmehrheiten, die sich nicht sicher vorhersehen lassen. Vorsorglich wurde der Abhängigkeitsbericht erstattet. Er enthält die folgende Schlusserklärung: „Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

hat für die in dem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 wird die Weltwirtschaft nach aktueller Prognose des IWF von Januar 2022 um 4,4 % wachsen. Gebremst wird die Entwicklung durch die rasante Ausbreitung der Omikron-Variante, die schleppenden Impffortschritte in den Schwellen- und Entwicklungsländern sowie durch gestörte Lieferketten und eine anhaltende Inflation. In den Industriestaaten rechnet der IWF mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,9 %, in den Schwellen- und Entwicklungsländern mit einer Steigerung der Wirtschaftsleistung um 4,8 %. Für die US-Wirtschaft wird ein Wachstum von 4,0 % prognostiziert. In der Eurozone soll das Bruttoinlandsprodukt um 3,9 % zulegen und in Deutschland beziffern die Experten die voraussichtliche Zunahme der Wirtschaftsleistung mit 3,8 %.

Der E-Commerce-Boom wird sich laut eMarketer auch in den kommenden Jahren mit einem zweistelligen Wachstum fortsetzen. Die Experten rechnen für 2023 mit einem Volumen im Online-Einzelhandel von 6,2 Billionen US-Dollar. Bereits 2025 soll der weltweite E-Commerce-Umsatz einen Anteil von 24,5 % am gesamten Einzelhandelsumsatz ausmachen.

Die digitale Transformation beflügelt auch den B2B E-Commerce-Markt, der bis 2028 gemäß Research and Markets mit einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 18,7 % ein Volumen von 25,7 Billionen US-Dollar erreichen wird. Unternehmen profitieren dabei von einem besseren Kunden- und Lieferantenmanagement, gesteigerten Sales Engagements und langfristig niedrigeren Marketingkosten. Das Marktforschungsunternehmen Forrester rechnet für 2022 mit großen Veränderungen in der Technologie des digitalen Handels. Um das Einkaufserlebnis von Kunden zu optimieren, gehen die Analysten von verstärkten Investments in Commerce-Cloud Komponenten aus.

Für die globalen IT-Märkte stehen die Zeichen auch in 2022 auf Wachstum. Nach Angaben des US-amerikanischen Analysehauses Gartner wird der Gesamtmarkt einen voraussichtlichen Anstieg um 5,5 % verzeichnen. Besonders starkes Wachstum wird im Bereich Unternehmenssoftware mit 11,5 % Steigerung erwartet und auch das Segment IT-Services soll kräftig um 8,6 % zulegen. So erwarten die Experten verstärkte Investitionen in die IT-Infrastruktur. Für den deutschen Markt prognostiziert der Branchenverband Bitkom mit 9,0 % das höchste Wachstum im Software-Segment. Der Bereich IT-Services soll voraussichtlich um 3,9 % zulegen.

Unternehmensausblick

Die positive Geschäftsentwicklung von Intershop wird von einem nachhaltigen Digitalisierungstrend langfristig beflügelt. Das auch in Anbetracht eines dynamischen Marktumfeldes überdurchschnittlich wachstumsstarke Geschäftsjahr unterstreicht die Skalierbarkeit der State-of-the-Art-Intershop-Lösung. Die Commerce-Plattform wird ein zunehmend wichtiger Baustein in den Digitalisierungsstrategien vieler Großhändler und Fertigungsunternehmen. Bereits 2020 stufte Forrester Intershop im B2B-Umfeld als „Strong Performer“ ein und in 2021 wurde Intershop in der branchenweit renommierten Analyse des US-amerikanischen Research-Unternehmens Gartner in den Magic Quadrant™ für Digital Commerce aufgenommen. Basierend auf den positiven Einschätzungen der weltweit führenden Branchenanalysten positioniert sich Intershop mit seiner leistungsstarken Plattform als feste Größe im B2B-Markt bei der Umsetzung der digitalen Transformation.

Damit die steigende Nachfrage auch in Zukunft zuverlässig bedient werden kann, widmet sich Intershop intensiv dem Thema der Mitarbeiterbindung und Mitarbeitergewinnung. Gute und flexible Arbeitsbedingungen sowie hybride Arbeitsmodelle spielen dabei eine entscheidende Rolle. Mit der Einweihung der neuen, modernen Firmenzentrale hat Intershop hier bereits erste Weichen gestellt. Außerdem plant Intershop, das Vertriebs-Team auszubauen, um das Wachstum weiter zu beschleunigen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 hat Intershop die neue Generation seiner Commerce-Plattform gelauncht. Das Cloud-Asset bietet absolute Transaktionsstabilität bei voller Performance. Merkmale, die auch in Zukunft fester Bestandteil des Leistungsversprechen der Intershop-Lösung sein werden. Daher wird Intershop in 2022 weiter an der Optimierung der Plattform arbeiten. Geplant ist die verstärkte Integration AI-basierter Technologie, um die Produktfunktionen kontinuierlich zu verbessern. Kunden profitieren hier von der bestehenden und jüngst verlängerten Partnerschaft Intershops mit Microsoft.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant Intershop mit deutlich höheren Cloud und Subscription Umsätzen bei weiter steigender Cloud-Marge. Im Bereich Wartung und Lizenzen wird dagegen im Zuge des veränderten Geschäftsmodells mit einem leichten Rückgang der Erlöse gerechnet. Auch im Servicebereich rechnet Intershop mit weiterem Wachstum. Dieses fußt insbesondere auf dem Ausbau der Cloud-Kundenbasis, der zur umfangreichen Erbringung von Beratungsleistungen vor und nach dem Aufsetzen einer Lösung führt. Dabei soll das Wachstum aus allen drei Zielregionen (Europa, USA und Asien/Pazifik) kommen.

Gesamtaussage für das Jahr 2022

Basierend auf den Annahmen für die jeweiligen Geschäftssegmente erwartet Intershop für das Geschäftsjahr 2022 eine Steigerung des Cloud-Auftragseingangs um etwa 20 % sowie einen Anstieg des Net New ARR um 10 %. Bei einem erwarteten Umsatzwachstum von etwa 10 % wird ein positives operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von mindestens 1,0 Mio. Euro prognostiziert.

Jena, 4. März 2022

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn

intershop[®]

Konzern- abschluss

KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz

in TEUR	Anhang Nr.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	10.375	10.378
Sachanlagen	(2)	622	531
Nutzungsrechte IFRS 16	(3)	10.126	1.196
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(5)	0	14
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	(6)	250	635
Latente Steuern	(22)	91	85
		21.464	12.839
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	5.019	3.939
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(5)	862	1.008
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6)	12.209	11.574
		18.090	16.521
SUMME AKTIVA		39.554	29.360

in TEUR	Anhang Nr.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(7)	14.194	14.194
Kapitalrücklage	(7.1)	2.575	2.575
Andere Rücklagen	(7.2)	639	-234
		17.408	16.535
Langfristige Schulden			
Optionsanleihe	(8)	3.059	3.038
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)	8.936	810
		11.995	3.848
Kurzfristige Schulden			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(13)	287	286
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)	0	1.486
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(9)	1.631	1.480
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(22)	11	28
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)	1.296	397
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(11)	3.247	2.623
Umsatzabgrenzungsposten	(12)	3.679	2.677
		10.151	8.977
SUMME PASSIVA		39.554	29.360

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2021	2020
Umsatzerlöse	(14)		
Software und Cloud Umsätze		20.908	19.468
Serviceumsätze		15.087	14.137
		35.995	33.605
Umsatzkosten	(15)		
Software und Cloud Umsatzkosten		-8.576	-7.497
Serviceumsatzkosten		-10.017	-10.446
		-18.593	-17.943
Bruttoergebnis vom Umsatz		17.402	15.662
Betriebliche Aufwendungen und Erträge			
Forschung und Entwicklung	(16)	-5.659	-3.778
Vertrieb und Marketing	(17)	-7.698	-7.707
Allgemeine Verwaltungskosten	(18)	-3.282	-3.114
Sonstige betriebliche Erträge	(19)	932	454
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	-385	-473
		-16.092	-14.618
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		1.310	1.044
Zinserträge	(21)	0	1
Zinsaufwendungen	(21)	-382	-143
Finanzergebnis		-382	-142
Ergebnis vor Steuern		928	902
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-118	-109
Ergebnis nach Steuern		810	793
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen:			
Veränderungen aus Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		63	-63
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		63	-63
Gesamtergebnis		873	730
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	(23)	0,06	0,06

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember 2021	2020
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Steuern		928	902
<i>Anpassungen zur Überleitung Periodenergebnis</i>			
Finanzergebnis		382	142
Abschreibungen		3.113	3.424
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-497	83
<i>Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-902	1.351
Sonstige Vermögenswerte		158	342
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		705	-726
Umsatzabgrenzungsposten		963	-580
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern und Zinsen		4.850	4.938
Erhaltene Zinsen		0	1
Gezahlte Zinsen		-115	-60
Gezahlte Ertragsteuern		-138	-152
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		4.597	4.727

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember 2021	2020
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		476	0
Auszahlungen liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		-90	0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-1.492	-2.017
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		3	8
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-352	-185
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-1.455	-2.194
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Ausgabe einer Anleihe		0	3.108
Kosten aus der Ausgabe einer Anleihe		0	-43
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	435
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-1.051	-500
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		-1.502	-1.665
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-2.553	1.335
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		46	-25
Netto-Veränderung der liquiden Mittel		635	3.843
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	(6)	11.574	7.731
Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes		12.209	11.574

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Stammaktien (Anzahl Aktien)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen			Summe Eigenkapital
				Umstellungs- rücklage	Kumulierte Gewinne/Verluste	Kumulierte Währungsdifferenzen	
Stand 1. Januar 2021	14.194.164	14.194	2.575	-93	-2.197	2.056	16.535
Gesamtergebnis					810	63	873
Stand 31. Dezember 2021	14.194.164	14.194	2.575	-93	-1.387	2.119	17.408
Stand 1. Januar 2020	42.582.492	42.582	1.082	-93	-29.959	2.119	15.731
Gesamtergebnis					793	-63	730
Vereinfachte Kapitalherabsetzung	-28.388.328	-28.388	1.419		26.969		0
Ausgabe einer Optionsanleihe			74				74
Stand 31. Dezember 2020	14.194.164	14.194	2.575	-93	-2.197	2.056	16.535

intershop[®]

Konzern- anhang

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, das „Unternehmen“, die „Gesellschaft“, der „Konzern“ oder der „Intershop-Konzern“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Steinweg 10, 07743 Jena, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Intershop ist ein führender Anbieter innovativer B2B-Commerce-Lösungen. Das Unternehmen unterstützt weltweit führende Hersteller und Großhändler dabei, ihren Vertrieb innovativ zu digitalisieren. Auf Intershops Cloud-basierter E-Commerce-Plattform können B2B-Unternehmen ihre digitale Präsenz auf- und ausbauen, ein konsistent positives Kundenerlebnis schaffen und so nachhaltig den Online-Umsatz steigern.

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Gesellschaft über frei verfügbare liquide Mittel im Wert von 12,2 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 11,6 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 44 % (2020: 56 %). Die Gesellschaft hat Finanzverbindlichkeiten durch die Ausgabe einer Optionsanleihe von 3,1 Mio. Euro (2020: 3,0 Mio. Euro). Wir verweisen auf die Aussagen im Konzernlagebericht.

Rechnungslegungsgrundsätze (Compliance Statement)

Der Konzernabschluss der INTERSHOP Communications AG zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS) – nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde erstellt für das Jahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), die die vom IASB verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) umfassen, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 waren folgende Standardänderungen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 durch Reform der Referenzzinssätze, Phase 2
- Änderungen an IFRS 16 – Covid-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021

Die geänderten Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist bzw. deren Übernahme von der Europäischen Union in europäisches Recht teilweise noch aussteht. Von einer vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde kein Gebrauch gemacht und auch künftig ist keine vorzeitige Anwendung geplant:

IFRS	Änderung	Änderung für Geschäftsjahr ab
IAS 37	Änderungen an IAS 37: belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
IAS 16	Änderungen an IAS 16: Sachanlagen – Erträge vor der geplanten Nutzung	01.01.2022
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
Verbesserungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020	01.01.2022
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	01.01.2023
IAS 1	Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
IAS 8	Änderungen an IAS 8: Definition von Schätzungen	01.01.2023
IAS 12	Änderungen an IAS 12: Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023

Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass die geänderten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intershop-Konzerns.

Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zu ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. soweit geboten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Geschäftsjahr der INTERSHOP Communications AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Bilanzgliederung erfolgt nach

der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen.

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss am 4. März 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen trifft, welche die Beträge, die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesen werden, beeinflussen. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und anderen Kenntnissen der zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Daher werden Schätzungen und diesen zugrunde liegende Annahmen regelmäßig überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die Bilanzierung beurteilt. Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten, anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Verpflichtung gegenüber Dritten muss hinreichend wahrscheinlich sein. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen. Eine entsprechende Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden ergäbe sich innerhalb des nächsten Geschäftsjahres. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen für Rechtskosten und Prozessrisiken, Drohverluste aus Projekten, Gewährleistungsrückstellungen und Ertragsteuerrückstellungen sowie bei der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer außerplanmäßigen Abschreibung bzw. Wertberichtigung. Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf 287 TEUR (2020: 286 TEUR). Die entsprechenden Aufwandsbuchungen wurden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter Allgemeine Verwaltungskosten sowie unter Umsatzkosten erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erfolgt nach dem im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ beschriebenen Werthaltigkeitstest. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 bestand kein Wertminderungsbedarf. Zur Schätzung bei Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Bei den Serviceumsatzerlösen ist eine Schätzung für den Erfüllungsgrad von Verträgen aus

Festpreisprojekten erforderlich. Weitere Quellen von Schätzungsunsicherheiten bestehen in der Nutzungsdauer des Anlagevermögens, bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegen außerdem verschiedene Ermessensentscheidungen durch das Management. Wesentliche Ermessensentscheidungen wurden ausgeübt bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und bei der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2021 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., The Bakery GmbH, Intershop Communications Ventures GmbH sowie Intershop Communications SARL. Die Intershop Communications Asia Limited, Hongkong, China wurde im Geschäftsjahr 2021 geschlossen und entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung ergab sich kein Ergebniseffekt. Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications AG am 31. Dezember 2021 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital* in TEUR	Jahresergebnis** in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	-316	250
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	1.551	136
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	364	14
The Bakery GmbH, Jena, Deutschland	100	-4.134	-48
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.417	-18

* Eigenkapital zum 31.12.2021, umgerechnet zum Stichtagskurs
 ** Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der INTERSHOP Communications AG als Muttergesellschaft und aller von ihr beherrschten Unternehmen (in- und ausländische Tochterunternehmen), die den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Die einbezogenen Tochterunternehmen werden von der INTERSHOP Communications AG durch den Besitz der Mehrheit der Stimmrechte beherrscht. Aufgrund der Verfügungsgewalt kann die INTERSHOP Communications AG die Rendite der Tochtergesellschaften der Höhe nach beeinflussen und ist schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt. Der Einbezug der Gesellschaft erfolgt ab dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf den Intershop-Konzern. Eine Entkonsolidierung wird in der Regel zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf Dritte bzw. zum Zeitpunkt der Liquidation des Tochterunternehmens durchgeführt.

Tochterunternehmen

Die Kapitalkonsolidierung für von fremden Dritten erworbene Unternehmen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis und ermittelten Zeitwerten wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Bei Folgekonsolidierungen werden die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich überprüft und bei Vorliegen einer Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Schulden zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Währungsumrechnung

In den in lokalen Währungen aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften und im Abschluss der Muttergesellschaft werden monetäre Positionen in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung einer Tochtergesellschaft ist die lokale Währung des Landes, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist Euro. Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist grundsätzlich die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, die Erlöse und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter Andere Rücklagen (kumulierte Währungsdifferenzen) ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Tochterunternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Datum der Transaktion gültigen Umtauschkurs umgerechnet. Nicht-monetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt. Differenzen im Umtauschkurs zwischen dem Datum, an dem ein auf eine Fremdwährung lautendes Geschäft getätigt wird, und dem Datum, an dem es ab- oder umgerechnet wird, sind in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstige betriebliche Erträge bzw. Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen betragen im Geschäftsjahr 50 TEUR (2020: -95 TEUR).

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse wichtiger Währungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Land	Währung	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
	1 EUR =				
USA	USD	1,13	1,23	1,19	1,14
Australien	AUD	1,56	1,59	1,58	1,66
Hongkong	HKD	8,83	9,51	9,21	8,86
Großbritannien	GBP	0,84	0,90	0,86	0,89

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im gesamten Intershop-Konzern und für alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wie Software und Patente werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger kumulierter Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen bewertet und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und drei Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet und sowohl jährlich als auch bei vorliegenden Anhaltspunkten auf Wertminderung geprüft. Es wird hierzu auf den Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ verwiesen.

Selbst erstellte Software

Entwicklungskosten für neu entwickelte (Software-)Produkte werden nach IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: die technische Realisierbarkeit, die Fertigstellungs-, Verwertungs- oder Verkaufsabsicht, die Sicherstellung der Vermarktung der neu entwickelten Produkte, das zukünftige Nutzenpotenzial, die Verfügbarkeit ausreichender technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen sowie eine eindeutige Aufwandszuordnung. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten die direkten Personalkosten der Mitarbeiter, die Personalnebenkosten sowie direkt zurechenbare Fremdleistungen und angemessene Teile der vernünftig abgrenzbaren Gemeinkosten. Die Abschreibung beginnt mit dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit des jeweils neuen Software-Releases für den Kunden und erfolgt leistungsorientiert über die geplante Nutzungsdauer von drei oder sechs Jahren. Die aktivierten Kosten unterliegen dem Wertminderungstest. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt nach IFRS 3 den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens jährlich auf Werthaltigkeit gemäß IAS 36 überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dabei wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgeteilt, die Vorteile aus den damit verbundenen Synergien erzielen. Soweit der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert repräsentiert, den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen (ausführliche Erläuterung im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“). Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder aufgeholt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände berechnet. Den planmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich folgende Nutzungsdauer zugrunde:

Computer	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-6 Jahre

Mietereinbauten werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum entweder der Laufzeit des Mietvertrages oder der geschätzten gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter Sonstige betriebliche Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderungen von Vermögenswerten

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob für die entsprechenden Vermögenswerte Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ vorliegen.

Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwandes zu bestimmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird der Betrag bezeichnet, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt anhand der abgezinsten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Zugrundelegung eines marktgerechten Zinssatzes, der die Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, die sich noch nicht in den geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüssen niederschlagen. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als sein Buchwert, so ist dieser auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben, wobei dabei der Nutzungswert herangezogen wird. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. In den Jahren 2020 und 2021 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen. Bei Wertaufholung in einer Folgeperiode wird der Buchwert des Vermögenswertes entsprechend dem festgestellten erzielbaren Betrag angepasst, es ist jedoch höchstens bis zu dem Betrag zuzuschreiben, der sich als Buchwert ergeben würde, wenn zuvor keine Abwertung stattgefunden hätte. Die Zuschreibung ist sofort erfolgswirksam zu erfassen. In den Jahren 2020 und 2021 wurden keine derartigen Zuschreibungen vorgenommen. Für den Firmenwert und noch nicht abgeschriebene Softwareentwicklungskosten wird ein jährlicher Impairmenttest durchgeführt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes wird auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt. Der Firmenwert wird diesen zugeordnet. Der Firmenwert beinhaltet das Know-how an der Software, die aus früheren Unternehmenskäufen erworben wurde (Nettobuchwert zum 31. Dezember 2021: 4.473 TEUR; 31. Dezember 2020: 4.473 TEUR). Die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) entspricht dem Segment Europa. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird im ersten Schritt mit dem erzielbaren Betrag der CGU zum Bilanzstichtag verglichen. Der erzielbare Betrag wird dabei als Maximum von

Nutzungswert und Börsenwert bzw. beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten definiert. Nur wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird in einem zweiten Schritt der Abwertungsbedarf für den Firmenwert ermittelt. Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden die Net-Cashflows für die Jahre 2022 bis 2025 und für die Zeit ab 2026 eine „Ewige Rente“ (ohne Wachstumsrate) ermittelt. Die Berechnungen basieren auf der vom Intershop-Management genehmigten Unternehmensplanung für den Zeitraum von 2022 bis 2025. Die Planung spiegelt die Unternehmensstrategie mit dem weiteren konsequenten Ausbau des Cloud-Geschäfts und der Fokussierung auf den B2B-Markt durch stark steigende Cloud-Erlöse und der weiteren Zunahme der Cloud-Auftrags-eingänge wider. Die Lizenz- und Wartungserlöse sinken indessen über den Zeitverlauf. Der Anteil der Cloud-Umsätze am Gesamtumsatz erhöht sich jährlich, dagegen reduziert sich der Anteil der Lizenz- und Wartungserlöse, und der Anteil der Serviceumsätze ist annähernd gleichbleibend über den Planungszeitraum. Für den Gesamtumsatz wird ein jährliches Wachstum über den Planungszeitraum angenommen. Der Konzern geht im Planungszeitraum von einer steigenden Bruttomarge aus. Die Cloud-Marge wächst über den Zeitverlauf. Das Unternehmen erwartet positive, jährlich ansteigende EBIT-Margen. Die Umsatzerhöhung und Margenverbesserung führen zu steigenden Zahlungsmittelzuflüssen der CGU im Planungszeitraum. Bei der Nutzungswertermittlung wurden Barwerte auf der Grundlage eines Diskontierungszinssatzes nach Steuern von 7,88 % (WACC) errechnet (WACC vor Steuern: 11,47 %) (2020: 8,10 % WACC; 11,70 % WACC vor Steuern). In 2020 und 2021 waren keine Wertminderungen auf Firmenwerte zu berücksichtigen, Wertberichtigungen von Firmenwerten werden nicht zurückgenommen (keine Zuschreibungen). Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um einen Prozentpunkt gegenüber der Planung hätte keine Auswirkung auf das Ergebnis des Tests.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 ist ein Leasingnehmer verpflichtet, für Leasingverträge Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Intershop hat Leasingverhältnisse als Leasingnehmer für angemietete Büroräume, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für kurzfristige Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal 12 Monate beträgt, sowie für

Leasingverhältnisse von geringem Wert wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelungen an und erfasst diese linear über die Laufzeit als Aufwand.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dabei beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ klassifiziert. Bei Intershop bestehen als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Sonstige langfristige Vermögenswerte. Als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bestehen die Optionsanleihe, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als verzinsliche Bankdarlehen. Zum Bilanzstichtag hält Intershop keine Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im „Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ klassifiziert sind. Intershop bucht die finanziellen Vermögenswerte aus, wenn der Zahlungsmittelzufluss erfolgt ist oder wenn die Forderung uneinbringlich ist. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt der Realisierung zum beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen. Forderungen aus der Vergabe von Softwarelizenzen werden erst dann bilanziert, wenn ein unterzeichneter Vertrag mit dem Kunden vorliegt, eventuell

eingräumte Rückgaberechte verstrichen sind, die Software entsprechend dem Vertrag zur Verfügung gestellt wurde und die Realisierung der Forderung hinreichend wahrscheinlich ist. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 ausgewiesen, die sich aus Festpreisprojekten ergeben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Realisation dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Längerfristige Fälligkeiten (>1 Jahr) sind durch marktübliche Abzinsungen berücksichtigt.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wird durch entsprechende Abwertung Rechnung getragen.

Die Gesellschaft bewertet ihre Fähigkeit, ausstehende Forderungen einzuziehen, und bildet Wertberichtigungen für den Teil der Forderungen, bei dem der Zahlungseingang zweifelhaft ist. Wertberichtigungen werden nach einer gesonderten Prüfung aller größeren noch offenstehenden Rechnungen durchgeführt. Für die Rechnungen, die nicht im Einzelnen untersucht werden, werden Wertberichtigungen je nach Alter der jeweiligen Forderungen in unterschiedlichem Umfang gebildet. Bei der Festsetzung der erwarteten Verlustquoten berücksichtigt Intershop neben den historischen Ausfallraten auch zukunftsgerichtete Parameter anhand von länderbranchenspezifischen Ausfallraten. Darüber hinaus werden für einzelne Positionen weitere individualisierte Bewertungsinformationen herangezogen. Falls die Daten, die das Unternehmen zur Berechnung der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ansetzt, nicht die Fähigkeit widerspiegeln, die ausstehenden Forderungen in der Zukunft einbeziehen zu können, sind möglicherweise zusätzliche Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen nötig, wodurch die künftige Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden könnte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu 90 Tagen beträgt und die zum Nennwert bilanziert werden. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung werden gesondert angegeben (Abschnitt „Liquide Mittel“).

Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden beim Erstansatz und bei der Folgebewertung mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterteilt. Als kurzfristig werden alle Verbindlichkeiten betrachtet, deren Restlaufzeit kleiner als ein Jahr ist. Langfristige Verbindlichkeiten sind dementsprechend Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit größer als ein Jahr ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Optionsanleihen

Optionsanleihen geben dem Inhaber das Recht, Eigenkapitalanteile der Gesellschaft zu einem bei der Ausgabe der Optionsanleihe festgesetzten Optionspreis zu bestimmten Ausübungszeitpunkten zu erwerben. Optionsanleihen werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente angesehen, die aus einer Fremdkapital- und einer Eigenkapitalkomponente bestehen. Die

Bewertung der Fremdkapitalkomponente beim erstmaligen Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung eines Marktzinssatzes für eine vergleichbare nicht wandelbare Anleihe ermittelt. Als Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz der Wert angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente ergibt. Direkt zuordenbare Transaktionskosten werden im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zugeordnet. In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Wert des erstmaligen Ansatzes fortgeführt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Intershop beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, Umsätze aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Intershop erfasst Umsatzerlöse, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Vertrag mit identifizierbaren Leistungsverpflichtungen und festgelegten Zahlungsbedingungen und der Wahrscheinlichkeit, dass die vereinbarte Gegenleistung zufließen wird. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Intershop laut Vertragsbedingungen berechtigt ist. Umsatzerlöse aus variablen Bestandteilen werden dabei nur erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass diese künftig nicht wieder zurückgenommen werden. Nennenswerte Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen gibt es nicht. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Sofern Vertragsbeziehungen mit Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten, wird der Transaktionspreis anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die relativen Einzelveräußerungspreise entsprechen in der Regel den vertraglich vereinbarten Preisen.

Intershop bietet generell keine Produktverkäufe mit Rückgaberechten an. Aus diesem Grund handelt es sich bei den Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen aus Serviceverträgen sowie Umsatzabgrenzung aufgrund zeitraumbezogener Umsatzrealisierung (zum Beispiel Erlöse aus Wartungs- oder Cloud und Subscription-Verträgen).

Umsätze aus Lizenzen und Wartung

Lizenerlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Übergabe der Software an den Kunden erfolgt und dieser damit Zugriff auf die Software erhält. Dem Kunden wird ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die Software eingeräumt. Entgelte für die Softwarelizenzen werden in der Regel nach Vertragsabschluss und erfolgter Übergabe in Rechnung gestellt. In Einzelfällen werden mit Kunden Zahlungspläne vereinbart. Da diese in der Regel 12 Monate nicht überschreiten, ist im Transaktionspreis keine signifikante Finanzierungskomponente berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Softwarelizenzen werden üblicherweise Wartungsverträge über eine Laufzeit von mindestens einem Jahr abgeschlossen. Umsatzerlöse aus Wartung werden ratierlich über den Leistungszeitraum realisiert. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel jährlich im Voraus. Es gibt keine signifikante Finanzierungskomponente, da in der Regel ein Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart ist. Die Vorauszahlungen sind Vertragsverbindlichkeiten und werden unter den Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen. Es bestehen grundsätzlich keine Rücknahme- und Erstattungsverpflichtungen sowie mit den Wartungsverträgen verbundene Garantieleistungen.

Umsätze aus Cloud und Subscription

Intershop bietet seinen Kunden seine E-Commerce-Plattform als vollumfängliche und leistungsfähige Cloud-Lösung oder die E-Commerce-Lösung für den Betrieb der Intershop-Software in einer Cloud-Umgebung an. In diesen Umsatzerlösen werden folgende Leistungen erfasst: (1) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der E-Commerce-Plattform mit Hosting in einer dedizierten Azure-Cloud-Umgebung, die von Intershop betrieben, gewartet und abgesichert wird, oder (2) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der Intershop-Lizenz mit oder ohne Hosting in einer dedizierten Cloud-Umgebung.

Für diese Dienste vereinbart Intershop mit dem Kunden über einen bestimmten Zeitraum eine regelmäßige, feste Gebühr, welche monatlich oder jährlich im Voraus in Rechnung gestellt wird. Die Vorauszahlungen sind Vertragsverbindlichkeiten und werden unter dem Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung erfolgt ratierlich über den Zeitraum der Nutzung und führt somit zu regelmäßig wiederkehrenden Erlösen. Zusätzlich werden in der

Regel transaktionsbasierte oder umsatzabhängige Gebühren sowie Setup-Leistungen vereinbart, bei denen die Umsatzrealisierung bei der Erfassung (zeitpunktbezogen) erfolgt. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt.

Serviceumsätze

Intershop bietet seinen Kunden verschiedene Servicedienstleistungen im Rahmen der Implementierung der Intershop-Software an. Für diese Projektleistungen werden Tagessätze und Zeitrahmen vertraglich mit den Kunden vereinbart. Intershop erfasst die Umsatzerlöse aus der Erbringung der Serviceleistung über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel nach Leistungserbringung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Bei Festpreisverträgen werden Umsätze und Aufwendungen entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Die Bestimmung der zu realisierenden Umsatzerlöse basiert teilweise auf Schätzungen und Annahmen. So schätzt die Gesellschaft den prozentualen Grad der Erfüllung von Verträgen (Fertigstellungsgrad) mit fixen oder „nicht zu übersteigenden“ Gebühren auf monatlicher Basis, indem sie die Stunden ansetzt, die bisher als prozentualer Anteil der gesamten geschätzten Stunden für die Fertigstellung des Projektes geleistet worden sind. Falls Intershop keine ausreichende Grundlage hat, um den Fortschritt hin zur Vervollständigung des Projektes zu messen, wird der Umsatz realisiert, wenn Intershop die endgültige Zustimmung von Seiten des Kunden erhält. Wenn die geschätzten Gesamtkosten die vertraglich vereinbarten Erlöse übersteigen, bildet Intershop für den geschätzten Fehlbetrag Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Tagessatzes und sämtlicher Aufwendungen von Dritten. Die Komplexität der Schätzungen und der Fragen in Zusammenhang mit den Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die mit der Ermittlung des Fertigstellungsgrades in Verbindung stehen, beeinflussen die Höhe der Umsätze und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden. Eine Reihe interner und externer Faktoren können Intershops Schätzungen beeinträchtigen, einschließlich Kosten für Arbeitskräfte, Schwankungen in Auslastung und Effizienz sowie Veränderungen der Spezifikations- und Testanforderungen. Da den Berechnungen die nachweisbar geleisteten Stunden zugrunde gelegt werden, sind die Methoden geeignet, um ein getreues Bild der Übertragung der Dienstleistungen zu vermitteln.

Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten ausgewiesen. Das betrifft insbesondere alle Kosten der Bereiche Wartung, Cloud sowie Service. In den Umsatzkosten der Lizenzen sind zusätzlich die Abschreibungen auf die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. IAS 20 sieht grundsätzlich eine ergebniswirksame und periodengerechte Behandlung der Zuwendungen vor. Die Gesellschaft weist, wenn alle Auflagen erfüllt sind, Ertragszuschüsse ohne Rückzahlungsforderung als „sonstige betriebliche Erträge“ aus. Das betrifft die Zuwendungen für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt.

Fremdkapitalkosten

Zinsaufwendungen werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Gemäß IAS 12 werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz latente Steuern gebildet. Für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften werden latente Steueransprüche in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steuern werden zu den Steuersätzen bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung erfasst.

Geschäftssegmente

Die Segmente werden nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ dargestellt. Die Segmentberichterstattung erfolgt strukturell und inhaltlich entsprechend der internen Berichterstattung an das Management. Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbereich, der Geschäftstätigkeiten mit Erträgen und Aufwendungen betreibt, dessen Ergebnisse vom Management regelmäßig überprüft werden und für den Finanzinformationen vorliegen. Das Geschäftssegment wird zum berichtspflichtigen Segment, wenn es abgegrenzt werden kann und bestimmte quantitative Schwellenwerte übersteigt. Die Zurechnung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich prozentual zur Umsatzverteilung.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien und der noch nicht ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.01.2020	1.960	23.432	24.097	49.489
Zugänge	53	1.971	0	2.024
Abgänge	-200	0	0	-200
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2020	1.813	25.403	24.097	51.313
Zugänge	0	1.492	0	1.492
Abgänge	-46	-2.107	0	-2.153
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2021	1.767	24.788	24.097	50.652
Abschreibungen				
Stand 01.01.2020	1.917	18.040	19.624	39.581
Zugänge	47	1.507	0	1.554
Abgänge	-200	0	0	-200
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2020	1.764	19.547	19.624	40.935
Zugänge	28	1.467	0	1.495
Abgänge	-46	-2.107	0	-2.153
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2021	1.746	18.907	19.624	40.277
Nettobuchwert am 31.12.2020	49	5.856	4.473	10.378
Nettobuchwert am 31.12.2021	21	5.881	4.473	10.375

Zur „Selbst erstellten Software“ gehören die aktivierten Softwareentwicklungskosten für die Fortentwicklung der Intershop-Software. In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit 1.489 TEUR (2020: 1.537 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 0 TEUR (2020: 3 TEUR) in die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie mit 6 TEUR (2020: 14 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein. Mit Ausnahme des Firmenwerts sind keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vorhanden.

(2) Sachanlagen

in TEUR	Computer	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Mieter-einbauten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2020	2.847	997	281	4.125
Zugänge	135	50	0	185
Abgänge	-784	-505	-280	-1.569
Währungsänderungen	-7	-2	-1	-10
Stand am 31.12.2020	2.191	540	0	2.731
Zugänge	320	32	0	352
Abgänge	-503	-180	0	-683
Währungsänderungen	5	1	0	6
Stand am 31.12.2021	2.013	393	0	2.406
Abschreibungen				
Stand 01.01.2020	2.361	875	281	3.517
Zugänge	228	24	0	252
Abgänge	-783	-498	-280	-1.561
Währungsänderungen	-5	-2	-1	-8
Stand am 31.12.2020	1.801	399	0	2.200
Zugänge	202	58	0	260
Abgänge	-502	-178	0	-680
Währungsänderungen	3	1	0	4
Stand am 31.12.2021	1.504	280	0	1.784
Nettobuchwert am 31.12.2020	390	141	0	531
Nettobuchwert am 31.12.2021	509	113	0	622

In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf Sachanlagen mit 92 TEUR (2020: 80 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 66 TEUR (2020: 57 TEUR) in die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, mit 33 TEUR (2020: 37 TEUR) in die Marketing- und Vertriebsaufwendungen sowie mit 69 TEUR (2020: 78 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein.

(3) Leasingverhältnisse

Die Gesellschaft ist mit dem Unternehmenssitz Ende Januar 2021 in neue Büroräumlichkeiten gezogen. Deshalb haben sich in der Bilanz ausgewiesene Positionen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen wesentlich erhöht und stellen sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte IFRS 16

in TEUR	Büroräume	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Summe
Stand am 01.01.2020	1.690	0	73	1.763
Zugänge	0	969	96	1.065
Abgänge	0	0	0	0
Abschreibungen	-1.512	-44	-62	-1.618
Währungsänderungen	-14	0	0	-14
Stand am 31.12.2020	164	925	107	1.196
Zugänge	9.609	688	18	10.315
Abgänge	-38	0	0	-38
Abschreibungen	-1.002	-297	-58	-1.357
Währungsänderungen	10	0	0	10
Stand am 31.12.2021	8.743	1.316	67	10.126

Leasingverbindlichkeiten IFRS 16

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
langfristig	8.936	810
kurzfristig	1.296	397
	10.232	1.207

Folgende Beträge wurden im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen erfolgswirksam erfasst:

in TEUR	2021	2020
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.357	1.618
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	239	31
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	196	237
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	6	37
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	-25	-433
Aufwendungen variable Leasingzahlungen	0	0
	1.773	1.490

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 1.502 TEUR in 2021 (2020: 1.665 TEUR), darin sind die Zinsen in Höhe von 239 TEUR enthalten (2020: 31 TEUR).

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen zum Bilanzstichtag Forderungen aus der Erbringung von Serviceleistungen, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen in Höhe von 5.019 TEUR (31.12.2020: 3.939 TEUR) mit einer Restlaufzeit kleiner als ein Jahr (kurzfristige Vermögenswerte). Davon betreffen 271 TEUR (31.12.2020: 299 TEUR) Forderungen aus Festpreisprojekten (Vertragsvermögenswerte). Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt Forderungen in Höhe von 3.417 TEUR (2020: 3.216 TEUR) noch nicht fällig. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der noch nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Fällig bis 30 Tage	1.440	1.038
Fällig 31 bis 60 Tage	1.789	1.741
Fällig 61 Tage bis 1 Jahr	188	437
	3.417	3.216

Zum 31. Dezember 2021 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.363 TEUR überfällig, aber nicht wertgemindert (31.12.2020: 685 TEUR). Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen sowie das erwartete Ausfallrisiko:

	Nicht fällig	Verzug bis 30 Tage	Verzug 31 bis 60 Tage	Verzug 61 bis 90 Tage	Verzug über 90 Tage
31.12.2021					
Erwartete Verlustquote (%)	0,17	0,44	0,99	1,50	3,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.417	668	305	8	621
31.12.2020					
Erwartete Verlustquote (%)	0,12	0,22	0,52	0,71	2,99
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.216	387	60	212	64

Entsprechend der erwarteten Verlustquote bezüglich der vorgenannten zum Bilanzstichtag fälligen und nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 24 TEUR vorgenommen. Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Der Zahlungseingang der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen per 31. Dezember 2021 erfolgte überwiegend im Januar und Februar 2022.

Für einzeln identifizierbare Forderungsrisiken wurden zum 31. Dezember 2021 Wertminderungen netto in Höhe von 194 TEUR (2020: 142 TEUR) im operativen Ergebnis berücksichtigt. Die Wertminderungen veränderten sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Stand zu Beginn des Jahres	142	51
Wertminderungen von Forderungen	129	142
Aufgrund von Uneinbringlichkeit ausgebuchte Beträge	-13	0
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge aus abgeschriebenen Forderungen	-64	-51
Wertaufholung	0	0
Stand zum Ende des Jahres	194	142

(5) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vorauszahlungen	730	871
Sonstige Steuerforderungen aus Umsatzsteuer und Ertragsteuer	20	21
Forderungen an Agentur für Arbeit	0	12
Sonstige	112	104
	862	1.008

Im Vorjahr sind in der Position „Sonstige Steuerforderungen aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern“ Ertragsteuern in Höhe von 2 TEUR enthalten.

(6) Liquide Mittel

Intershop hat kurzfristige Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31.12.2021: 12.209 TEUR; 31.12.2020: 11.574 TEUR) sowie langfristige Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung (31.12.2021: 250 TEUR; 31.12.2020: 635 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Guthabenbestände bei verschiedenen Kreditinstituten, die jederzeit verfügbar sind, sowie Kassenbestände und Schecks. Die langfristigen Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung resultieren aus Mietsicherheiten für die Geschäftsräume am Firmensitz sowie für die Büros bei der australischen Tochtergesellschaft. Wir verweisen zudem auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

(7) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals der INTERSHOP Communications AG ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag 14.194.164 Euro zum 31. Dezember 2021 und ist eingeteilt in 14.194.164 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, welche voll eingezahlt sind. Es bestehen keine Beschränkungen der Stimmrechte.

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Gesellschaft über Genehmigte Kapitalia von 1.437.636 Euro (31. Dezember 2020: 1.437.636 Euro) zur Ausgabe von 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2020: 1.437.636 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 1.437.636 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 15. Juni 2025. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 1.437.000 Euro (31. Dezember 2020: 1.437.000 Euro). Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2021 um bis zu 1.437.000 Euro zur Ausgabe von bis zu 1.437.000 Aktien bedingt erhöht.

Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde beschlossen, das Grundkapital um bis zu 1.437.000 Euro bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekannt gegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt „(8) Optionsanleihe“.

(7.1) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den Aufwand aus den Aktienoptionen aus Vorjahren, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge abzüglich der Transaktionskosten von Kapitalerhöhungen, den eingestellten Betrag aus der vereinfachten Kapitalherabsetzung in 2020 sowie den Eigenkapitalanteil aus der in 2020 ausgegebenen Optionsanleihe. Es wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(7.2) Andere Rücklagen

In den anderen Rücklagen sind eine Umstellungsrücklage, Rücklagen aus kumulierten Gewinnen/Verlusten sowie kumulierte Währungsdifferenzen enthalten. Der Betrag aus kumulierten Währungsdifferenzen darf zu einem späteren Zeitpunkt unter bestimmten Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden. Die Umstellungsrücklage beinhaltet den Aufwand aus Aktienoptionen, welcher im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS zu erfassen war. Die Rücklage aus kumulierten Währungsdifferenzen zeigt die Differenzen, die aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen mit den Tochtergesellschaften in Euro resultieren.

(8) Optionsanleihe

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltet eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit einer 3,00-%-Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S.A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert.

Der Transaktionspreis der Optionsanleihe entspricht beim erstmaligen Ansatz nicht dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des gesamten Instruments, daher ist der beizulegende Zeitwert im Rahmen einer Bewertung zu ermitteln. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Teiloptionsanleihe (TEUR 3.034, ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten) zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Optionsrechts, bewertet auf Basis eines Binomialmodells (TEUR 1.961). Da allerdings der eingezahlte Betrag (consideration received = Transaktionspreis) unterhalb des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Instruments liegt, stellt die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments und dem Transaktionspreis aufgrund der Gesellschafterstellung der Anleihegläubiger eine erfolgsneutrale Entnahme (TEUR 1.887) dar und lediglich der Differenzbetrag zwischen der Fair-Value-Bewertung der Teiloptionsanleihe im Vergleich zum Nominalwert verbleibt im Eigenkapital (TEUR 74).

In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Entwicklung des Buchwerts der Optionsanleihe im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	
Buchwert der Optionsanleihe am 31.12.2020	3.038
Zinszuwachs	21
Buchwert der Optionsanleihe am 31.12.2021	3.059

(9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen aus Lieferungs- und Leistungsverkehr und beliefen sich auf 1.631 TEUR (31.12.2020: 1.480 TEUR).

(10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft ihre Darlehen mit der Sparkasse Jena-Saale-Holzland und der Commerzbank AG vollständig getilgt. Die Rückzahlung für das Darlehen, welches Intershop in 2020 im Rahmen der US-amerikanischen Corona-Hilfen erhalten hatte, wurde vollständig erlassen, da bestimmte Antragsvoraussetzungen erfüllt wurden. Der Ertrag in Höhe von 445 TEUR wurde unter sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

(11) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen nur aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und enthalten:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.215	781
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaubsanspruch	832	729
Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen	449	217
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer	388	430
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	89	95
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	60	55
Übrige Verbindlichkeiten	214	316
	3.247	2.623

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Provisionen und erfolgsabhängigen Vergütungen.

Bei der Position „Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen“ handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15, die Vorauszahlungen beinhalten. Im Vorjahr waren zudem erhaltene Anzahlungen aus Festpreisprojekten von 121 TEUR enthalten, welche im Geschäftsjahr 2021 als Umsatzerlös erfasst wurden (2020: 150 TEUR). Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben. In den übrigen Verbindlichkeiten sind keine Rück-erstattungsverpflichtungen enthalten.

(12) Umsatzabgrenzungsposten

Die Umsatzabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen von Kunden, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erlösen aus Wartungsverträgen, und stellen Vertragsverbindlichkeiten im Sinne von IFRS 15 dar. Die Auflösung der Umsatzabgrenzungsposten und die Umsatzrealisierung erfolgen in der Periode, in der die Leistung von Intershop erbracht wird. Bei den kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten erfolgt die Auflösung und Umsatzrealisierung innerhalb eines Jahres. Es sind keine variablen Gegenleistungen enthalten. Der zum 31. Dezember 2020 in den kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten enthaltene Betrag von 2.677 TEUR wurde im

Geschäftsjahr 2021 als Umsatzerlöse erfasst (2020: 3.319 TEUR). Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine weiteren Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen gemacht, da die ausgewiesenen Leistungsverpflichtungen eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristig und beliefen sich auf 287 TEUR (31.12.2020: 286 TEUR).

Die Entwicklung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ist im Folgenden dargestellt.

in TEUR	Gewährleistung	Übrige	Summe
Stand 01.01.2021	141	145	286
Zuführung	134	83	217
Inanspruchnahme	-142	-82	-224
Auflösung	0	0	0
Währungsanpassungen	2	6	8
Stand 31.12.2021	135	152	287

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Drohverluste aus Projekten sowie Rückstellungen für die Hauptversammlung. Mit Ausnahme der Gewährleistungsrückstellung wird mit einem vollständigen Abfluss in 2022 gerechnet. Bzgl. der Schätzunsicherheiten bei Drohverlusten aus Projekten verweisen wir auf den Abschnitt „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

(14) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 35.995 TEUR (2020: 33.605 TEUR) werden in Software und Cloud Umsätze sowie Serviceumsätze unterteilt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Lizenzen	2.250	4.152
Wartung	7.551	7.984
Cloud und Subscription	11.107	7.332
Software und Cloud Umsätze	20.908	19.468
Serviceumsätze	15.087	14.137
Umsatzerlöse gesamt	35.995	33.605

Die Aufgliederung der erfassten Umsatzerlöse nach Kategorien entspricht der Darstellung in der Segmentberichterstattung. Wir verweisen auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ unter dem Abschnitt „Sonstige Angaben“. Der zeitliche Ablauf der Umsatzrealisierung erfolgt bei den Lizenzern zu einem bestimmten Zeitpunkt, bei allen anderen Umsatzarten im Wesentlichen über einen Zeitraum.

(15) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten werden analog zu den Umsätzen unterteilt in Software und Cloud Umsatzkosten sowie Serviceumsatzkosten und teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2021	2020
Lizenzen	1.467	1.508
Wartung	1.701	1.582
Cloud und Subscription	5.408	4.407
Software und Cloud Umsatzkosten	8.576	7.497
Serviceumsatzkosten	10.017	10.446
Umsatzkosten gesamt	18.593	17.943

Die Umsatzkosten für Lizenzen beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Softwareentwicklungskosten.

(16) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen sämtliche den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurechenbaren Aufwendungen, wobei der wesentliche Teil Personalaufwand ist. Die Forschungs- und Entwicklungskosten erhöhten sich um 50 % von 3.778 TEUR auf 5.659 TEUR und entsprechen einem Anteil von 16 % am Umsatz (2020: 11 %). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die verstärkten Investitionen in die Cloud-Plattform zurückzuführen. Im Vorjahr waren die Personalkosten durch Kurzarbeit beeinflusst.

(17) Aufwendungen für Vertrieb und Marketing

Zu den Vertriebs- und Marketingaufwendungen gehören im Wesentlichen Personalkosten für Vertriebs- und Marketingmitarbeiter, Vertriebsprovisionen, Aufwendungen für Vertriebspartner, Werbung und Ausstellungskosten für verschiedene Messen. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen lagen mit 7.698 TEUR (2020: 7.707 TEUR) auf Vorjahresniveau. Der Anteil der Aufwendungen für Vertrieb und Marketing am Gesamtumsatz betrug 21 % (2020: 23 %).

(18) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten vor allem Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen, die auf den Verwaltungsbereich entfallen. Hierin enthalten sind u. a. Kosten für Investor Relations, wie Kosten der Hauptversammlung, sowie sämtliche Rechtsberatungskosten. Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen um 5 % von 3.114 TEUR auf 3.282 TEUR, im Wesentlichen durch höhere Beratungs- und Prüfungskosten. Der Anteil der Allgemeinen Verwaltungskosten am Gesamtumsatz lag wie im Vorjahr bei 9 %.

(19) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Erträge aus IFRS 16	145	47
Erträge aus Währungsgewinnen	143	155
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	109	76
Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	1	12
Erträge aus Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen	0	84
übrige	534	80
	932	454

Die Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden in 2021 ausbezahlt. Diese Zuwendungen betreffen ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Die übrigen Erträge beinhalten einen Ertrag in Höhe von 445 TEUR aus dem Erlass der Rückzahlung für ein Darlehen, welches die Gesellschaft in 2020 im Rahmen der US-amerikanischen Corona-Hilfen erhalten hatte. Wir verweisen auf die Ausführungen unter (10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Von den Erträgen aus Währungsgewinnen resultieren 119 TEUR aus Finanzinstrumenten.

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus folgenden Positionen:

in TEUR	2021	2020
Währungsverluste	93	250
Aufwendungen aus dem Abgang von konsolidierten Unternehmen	0	5
Sonstige Steuern	0	1
Übrige	292	217
	385	473

Die Aufwendungen aus Währungsverlusten resultieren mit 93 TEUR aus Finanzinstrumenten.

(21) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge betragen 0 TEUR (2020: 1 TEUR). Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 382 TEUR (2020: 143 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 29 TEUR, 114 TEUR für die Optionsanleihe sowie 239 TEUR Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten.

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 11 TEUR (2020: 28 TEUR) und betreffen ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2021.

Die Gesellschaft bilanziert und bewertet Ertragsteuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (sog. Liability-Methode) nach IAS 12. Latente Steuern werden mit den jeweiligen nationalen Ertragsteuersätzen berechnet. Bei der Berechnung der latenten Steuern der inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2021 ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (2020: 15 %) zzgl. des Solidaritätszuschlages von 5,5 % (2020: 5,5 %) sowie eines effektiven zu erwartenden Gewerbesteuersatzes von 15,487 % (2020: 14,969 %) zugrunde gelegt. Die Änderung des Gewerbesteuersatzes resultiert aus höheren gewerbesteuerlichen Hebesätzen.

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2021	2020
Laufende Steuern		
Ausland	86	118
Inland	37	2
Latente Steuern		
Ausland	-5	-11
Inland	0	0
	118	109

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der im Geschäftsjahr 2021 gültige Konzernsteuersatz von 31,312 % (2020: 30,794 %) mit dem IFRS-Ergebnis vor Steuern multipliziert. Für die ausländischen Tochtergesellschaften wurden Steuersätze in einer Bandbreite von 16 bis 30 % berücksichtigt.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich im Detail wie folgt dar:

in TEUR	2021	2020
IFRS-Ergebnis vor Steuern	928	902
Konzernsteuersatz	31,312 %	30,794 %
Erwarteter Steueraufwand	291	278
Effekte aus Steuersatzänderung und unterschiedlichen ausländischen Steuersätzen	0	1
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern	-257	-299
Permanente Effekte inklusive ausländischer Quellensteuer	83	127
Sonstige	1	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	118	109

Die latenten Steuern setzen sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR	2021	2020
Steuern auf anrechenbare Verlustvorträge	1.844	1.814
Vorräte/Forderungen	211	297
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17	21
Rückstellungen/Verbindlichkeiten	154	109
Leasingverbindlichkeiten	2.991	338
Optionsanleihe	0	2
Aktive latente Steuern	5.217	2.581
Saldierung	-5.126	-2.496
Aktive latente Steuern nach Saldierung	91	85
Immaterielle Vermögenswerte	1.841	1.803
Forderungen	0	60
Verbindlichkeiten/erhaltene Anzahlungen	309	296
Nutzungsrechte IFRS16	2.961	337
Optionsanleihe	15	0
Passive latente Steuern	5.126	2.496
Saldierung	-5.126	-2.496
Passive latente Steuern nach Saldierung	0	0
Nettobetrag der aktiven latenten Steuern	91	85

Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet, sofern deren Nutzung wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2021 wurden aktive latente Steuern gem. IAS 12.35 nur in Höhe des Betrages angesetzt, in dem ein zu versteuern-des Ergebnis aus temporären Differenzen künftig verfügbar sein wird.

Bei den latenten Steuern auf Bilanzunterschiede mit Ausnahme der latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte, Leasingverbindlichkeiten, Nutzungsrechte IFRS 16 sowie die Optionsanleihe handelt es sich um kurzfristige latente Steuern, die sich im Folgejahr umkehren. Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte realisieren sich über einen Abschreibungszeitraum von bis zu sechs Jahren. Die latenten Steuern auf Verlustvorträge sind grundsätzlich als langfristig anzusehen. Latente Steuerverbindlichkeiten für anfallende Kapitalertragsteuern für Tochterunternehmen waren nicht anzusetzen. Von den aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.217 TEUR (2020: 2.581 TEUR) werden voraussichtlich 382 TEUR (2020: 427 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert. Von den passiven latenten Steuern in Höhe von 5.126 TEUR (2020: 2.496 TEUR) werden voraussichtlich 309 TEUR (2020: 356 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert.

Zum 31. Dezember 2021 hatte die Gesellschaft folgende steuerliche Verlustvorträge unter verschiedenen Steuerhoheiten:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
US-Bundessteuern	7.579	65.422
US-Landessteuern	35.262	38.042
Deutsche Körperschaftsteuer	308.230	308.786
Deutsche Gewerbesteuer	297.253	298.061

Die Verlustvorträge für US-Bundes- und Landessteuern unterliegen einer zeitlichen Beschränkung und verfallen in verschiedenen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2040. Im Geschäftsjahr 2021 resultiert die Veränderung der Verlustvorträge in den USA im Wesentlichen aus dem Verfall von US-Steuern. Weitere Effekte resultieren aus der Währungsumrechnung sowie aus der laufenden Nutzung. Latente Steuern auf ausländische Verlustvorträge wurden nicht angesetzt. Die Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern betreffen die Körperschaft- und Gewerbesteuer und sind unbegrenzt vortragsfähig. Hinsichtlich der verbleibenden inländischen Verlustvorträge

werden für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von 302.295 TEUR (2020: 302.959 TEUR) und für gewerbsteuerliche Zwecke in Höhe von 291.404 TEUR (2020: 292.102 TEUR) keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

(23) Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf folgenden Daten:

in TEUR	2021	2020
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Ergebnis nach Steuern)	810	793
Zinsaufwendungen für Optionsanleihen	114	47
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	924	840

in tausend Stück	2021	2020
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert)	14.194	14.194
Auswirkung der Umwandlung der Optionsanleihen	1.419	619
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert)	15.613	14.813

in EUR	2021	2020
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert)	0,06	0,06

Wenn das verwässerte Ergebnis den Verlust je Aktie reduziert bzw. das Ergebnis je Aktie erhöht, erfolgt eine Anpassung an den Betrag des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie (Verwässerungsschutz) gemäß IAS 33.43.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel umfassen ausschließlich die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung wurden nicht mit einbezogen. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern, welches um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, Finanzergebnis und Abschreibungen bereinigt wird, und aus der Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres abgeleitet.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit lag bei 4.597 TEUR in 2021 im Vergleich 4.727 TEUR in 2020, was im Wesentlichen auf den Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit sank von 2.194 TEUR im Vorjahr auf 1.455 TEUR. Grund sind die geringeren Auszahlungen in Höhe von 1.492 TEUR für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (2020: 2.017 TEUR) sowie ein einmaliger Mittelzufluss von 476 TEUR aus der Rückführung liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkung im Zusammenhang mit einer Mietsicherheit. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 2.553 TEUR durch die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1.051 TEUR und von Leasingverbindlichkeiten von 1.502 TEUR. Im Vorjahr wurde ein Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.335 TEUR ausgewiesen, da den Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten von 1.665 TEUR Einzahlungen aus der Ausgabe einer Optionsanleihe von 3.108 TEUR entgegenstanden. Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2021 ein Nettozufluss von 635 TEUR (2020: 3.843 TEUR. Zum Bilanzstichtag verfügte Intershop über frei verfügbare liquide Mittel von 12.209 TEUR (31. Dezember 2020: 11.574 TEUR).

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung nicht zahlungswirksam sind und eliminiert werden.

Sonstige Angaben

Segmentberichterstattung

Segmentbericht zum 31. Dezember 2021

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
Umsätze mit externen Kunden					
Software und Cloud Umsätze	15.361	3.484	2.064	0	20.908
Lizenz- und Wartungsumsatz	8.620	752	429	0	9.801
Lizenzen	1.924	253	73	0	2.250
Wartung	6.696	499	356	0	7.551
Cloud und Subscription	6.741	2.732	1.635	0	11.107
Serviceumsätze	9.778	3.118	2.190	0	15.087
Gesamtumsätze mit externen Kunden	25.139	6.602	4.254	0	35.995
Zwischensegmentumsätze	1.433	345	2	-1.780	0
Gesamtumsätze	26.572	6.947	4.256	-1.780	35.995
Umsatzkosten	12.985	3.410	2.197	0	18.593
Bruttoergebnis vom Umsatz	12.154	3.192	2.057	0	17.402
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	11.239	2.952	1.902	0	16.092
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	915	240	155	0	1.310
Finanzergebnis					-382
Ergebnis vor Steuern					928
Steuern					-118
Ergebnis nach Steuern					810
Vermögen	27.625	7.255	4.674	0	39.554
Zugänge langfristige Vermögenswerte	8.492	2.230	1.437	0	12.159
Schulden	15.467	4.062	2.617	0	22.146
planmäßige Abschreibung	2.174	571	368	0	3.113
Nicht zahlungswirksame Erträge	0	445	0	0	445

Segmentbericht zum 31. Dezember 2020

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
Umsätze mit externen Kunden					
Software und Cloud Umsätze	14.439	2.926	2.103	0	19.468
Lizenz- und Wartungsumsatz	10.627	810	699	0	12.136
Lizenzen	3.866	273	13	0	4.152
Wartung	6.761	537	686	0	7.984
Cloud und Subscription	3.812	2.116	1.404	0	7.332
Serviceumsätze	9.409	2.472	2.256	0	14.137
Gesamtumsätze mit externen Kunden	23.848	5.398	4.359	0	33.605
Zwischensegmentumsätze	1.090	2	7	-1.099	0
Gesamtumsätze	24.938	5.400	4.366	-1.099	33.605
Umsatzkosten	12.733	2.882	2.328	0	17.943
Bruttoergebnis vom Umsatz	11.115	2.516	2.032	0	15.662
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	10.374	2.348	1.896	0	14.618
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	741	168	135	0	1.044
Finanzergebnis					-142
Ergebnis vor Steuern					902
Steuern					-109
Ergebnis nach Steuern					793
Vermögen	20.836	4.716	3.808	0	29.360
Zugänge langfristige Vermögenswerte	2.323	526	425	0	3.274
Schulden	9.101	2.060	1.664	0	12.825
planmäßige Abschreibung	2.430	550	444	0	3.424

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Managements. Das Geschäftssegment wurde vor allem durch den Faktor bestimmt, dass unternehmerische Tätigkeiten in unterschiedlichen geografischen Regionen erbracht werden. Intershop unterscheidet hierbei zwischen den Segmenten „Europa“, „USA“ und „Asien/Pazifik“. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente erzielen ihre Umsätze zum einen aus den Software und Cloud Umsätzen, zu denen der Verkauf von Softwarelizenzen (Lizenzen), die entsprechenden Wartungen sowie Cloud und Subscription Erlöse gehören. Zum anderen erzielen sie Serviceumsätze aus der Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen.

Die Geschäftssegmente setzen sich wie folgt zusammen:

Das Segment „Europa“ beinhaltet die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG sowie der Intershop Communications SARL in Europa. Zum Segment „USA“ gehören der Vertrieb der Intershop Communications, Inc., der sich hauptsächlich auf Nordamerika erstreckt, sowie die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG in dieser Region. Zum Segment „Asien/Pazifik“ gehört der Vertrieb des Konzerns, der in dieser Region erfolgt, inklusive der vertrieblichen Aktivitäten der Intershop Communications Australia Pty Ltd. Das Segment „Konsolidierung“ beinhaltet alle Geschäftsvorfälle zwischen den einzelnen Segmenten.

Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Berichtszeilen:

- Die Umsatzerlöse mit externen Kunden repräsentieren den Umsatz der Segmente mit Konzern-Externen.
- Die Zwischensegmentumsätze beinhalten die Umsätze aus den intersegmentiellen Beziehungen. Dabei werden die Umsätze wie auch bei fremden Dritten abgerechnet.
- Die Umsatzkosten beinhalten die Kosten, die jedem Geschäftssegment für die Erzielung seiner Segmentumsätze zugeordnet werden.
- Das Bruttoergebnis vom Umsatz, das sich aus der Differenz der Segmentumsätze und der Umsatzkosten ermittelt, stellt die erste Beurteilungsstufe für Managemententscheidungen dar.
- Die betrieblichen Aufwendungen und Erträge beinhalten die Forschungs- und Entwicklungskosten, die Kosten für Vertrieb und Marketing, allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge, die auf die Segmente entsprechend entfallen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen sind auch Effekte aus Einmalaufwendungen bzw. -erträgen sowie Währungsverluste bzw. -gewinne berücksichtigt.

- Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist das Bruttoergebnis abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und Erträge als Basis für die Leistungsbeurteilung der Segmente.
- Zinseinkünfte und Zinserträge sowie Ertragsteuern werden nicht auf die Segmente verteilt, da die Steuerung dieser Geschäftsvorfälle vom Konzern erfolgt.
- Das Segmentvermögen setzt sich aus den langfristigen Vermögenswerten und den kurzfristigen Vermögenswerten des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand der prozentualen Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung des Segmentvermögens angewandt.
- Die Segmentschulden setzen sich aus den langfristigen und kurzfristigen Schulden des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand prozentualer Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung der Segmentschulden angewandt.
- Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen auf die den einzelnen Regionen zugeordneten Segmentvermögen.
- Die nicht zahlungswirksamen Erträge in 2021 beinhalten einen Darlehenserlass. In 2020 und 2021 gab es keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und in 2020 keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Erträge.

Sämtliche im Segmentbericht ausgewiesenen Beträge der Spalte „Konzern“ spiegeln die Konzernzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung bzw. der Bilanz wider. Die Addition der Geschäftssegmente ergibt nach Eliminierung der Zwischensegmentumsätze die Konzernwerte.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland. Die Umsätze mit externen Kunden, die in Deutschland erzielt wurden, betragen 9.693 TEUR (2020: 10.508 TEUR). Mit externen Kunden in anderen Ländern wurden Umsätze von 26.302 TEUR (2020: 23.097 TEUR) erwirtschaftet. Davon entfielen 5.792 TEUR der Umsätze auf Kunden in den USA (2020: 4.846 TEUR). In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 gab es keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil mindestens 10 % am Gesamtkonzernumsatz betrug. Die Summe der langfristigen Vermögenswerte, ausgenommen latente Steuern, beträgt 20.557 TEUR (31.12.2020: 12.607 TEUR) in Deutschland sowie 796 TEUR (31.12.2020: 147 TEUR) in den anderen Ländern.

Rechtsstreitigkeiten/Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist Beklagte in einigen wenigen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negativer Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte die Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden aufwandswirksam berücksichtigt, wenn mit hinreichender Sicherheit eine Zahlungsverpflichtung besteht und die Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Obwohl der Ausgang dieser Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass der Ausgang der Verfahren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hat.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Intershop unterliegt hinsichtlich der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Transaktionen gewissen Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird im Lagebericht näher erläutert.

Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität ihre Unternehmenseziele zu erreichen. Die Kenngröße ist dabei die Eigenkapitalquote. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist zum Vorjahr unverändert. Insgesamt hat sich die Kapitalstruktur wie folgt verändert:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	17.408	16.535	5 %
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	1.486	-100 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.631	1.480	10 %
Optionsanleihe	3.059	3.038	1 %
Leasingverbindlichkeiten	10.232	1.207	748 %
Sonstige Schulden	7.224	5.614	29 %
Eigenkapitalquote	44 %	56 %	

Die Eigenkapitalquote wurde aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme ermittelt.

Kategorien von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Umsetzung der nach IFRS 7 geforderten Klassifizierung von Finanzinstrumenten sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden, und deren Buchwerte:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bewertung	Buchwert	Buchwert
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Finanzielle Vermögenswerte		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.019	3.939
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	250	635
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.209	11.574
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.631	1.480
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	1.486
Optionsanleihe	3.059	3.038
Leasingverbindlichkeiten	10.232	1.207
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.409	1.009
Buchwert aggregiert nach Bewertungskategorien		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	17.478	16.162
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	16.331	8.220
Nettoergebnis pro Bewertungskategorie		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-62	-88
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-382	-139

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umgruppierungen zwischen den Kategorien. Für die vorhandenen Finanzinstrumente, ausgenommen die Verbindlichkeiten Optionsanleihe und Leasingverbindlichkeiten, liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine im Wesentlichen innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwerten. Für die Verbindlichkeiten Optionsanleihe werden die beizulegenden Zeitwerte unter Zugrundelegung des Börsenkurses ermittelt (zum 31.12.2021: 3.127 TEUR).

Ausfallrisiken

Einem möglichen Ausfallrisiko ist die Gesellschaft hauptsächlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Die Gesellschaft wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Gesellschaft erwartet eine Verlustquote von nahezu 0 %, da der durchschnittliche Forderungsausfall der letzten sechs Jahre 0,3 % des Forderungsbestandes betrug. Die Gesellschaft führt fortlaufend Kreditwürdigkeitsprüfungen bezüglich ihrer Kunden durch. Außerdem wird das Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch begrenzt, dass die Gesellschaft über eine breit gestreute Kundenstruktur aus verschiedenen Branchen und Geschäftsfeldern verfügt. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern beziehungsweise Schuldnergruppen ist daher nicht erkennbar. Die Gesellschaft verlangt darüber hinaus keine Besicherung ihrer Forderungen. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko durch Vereinbarungen von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Zudem werden ausstehende Forderungen gegen Kunden regelmäßig überwacht und Maßnahmen ergriffen, die zu einer Minderung überfälliger Forderung führen sollen. Von einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit wird in der Regel ausgegangen, wenn der Schuldner kurzfristig seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt (Indiz: Überfälligkeit >90 Tage) bzw. sich eine Verschlechterung der Gesamtsituation des Schuldners abzeichnet. Der Ausfall eines Kunden führt zur Wertberichtigung sämtlicher offener Positionen mit diesem Kunden. Ob ein Ausfall vorliegt, wird auf Basis individueller Beurteilung bestimmt, wobei als erster Indikator eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder konkrete Hinweise, wie eine Insolvenzanmeldung oder ein Rechtsstreit, dienen.

Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen, US-amerikanischen und australischen Banken in sicheren Anlagen angelegt. Es besteht hier kein wesentliches Ausfallrisiko. Die laufende und zukünftige Rendite wird von der Gesellschaft regelmäßig überwacht. Das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko überwacht die Gesellschaft durch regelmäßig aktualisierte kurz- und mittelfristige Finanzplanungen. Intershop hat zum Bilanzstichtag keine Bankdarlehen. Die in 2015 bzw. 2018 aufgenommenen Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig zurückgezahlt, außerdem wurde die Rückzahlung eines aufgenommenen Darlehens aus 2020 in 2021 vollständig erlassen. Für die im Geschäftsjahr 2020 ausgegebene Optionsanleihe in Höhe von 3.108 TEUR ist die Rückzahlung am Ende der Laufzeit im Juli 2025 fällig, bei Ausübung der Optionsscheine oder innerhalb der Kündigungsfrist bis Juli 2022. Die Bankguthaben betragen am Bilanzstichtag 12.209 TEUR. Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nichtzahlungs- wirksame Veränderung (Umgliederungen)	Nichtzahlungs- wirksame Veränderung (Zinseffekte)	31.12.2021
Kurzfr. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.486	-1.076	-435	25	0
Optionsanleihe	3.038	0	0	21	3.059
Gesamt	4.524	-1.076	-435	46	3.059

Die folgende Tabelle zeigt den künftigen undiskontierten Cashflow der finanziellen Verbindlichkeiten, die Auswirkungen auf die künftige Liquiditätslage haben:

Finanzverbindlichkeiten (in TEUR)	Buchwert zum 31.12.2020	Cashflow in 2021	Buchwert zum 31.12.2021	Cashflow in 2022	Cashflow nach 2022
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.486	1.076	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.480	1.480	1.631	1.631	0
Optionsanleihe	3.038	93	3.059	93	3.388
Leasingverbindlichkeiten	1.207	417	10.232	1.514	9.712
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.009	1.009	1.409	1.409	0

Zinsrisiken

Ein Zinsrisiko kann grundsätzlich aufgrund der Änderung von Marktzinssätzen mittel- und langfristiger Verbindlichkeiten bestehen. Da die Gesellschaft die Optionsanleihe mit einem festen Zinssatz über die Laufzeit vereinbart hat und keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vorhanden sind, besteht für Intershop kein Zinsrisiko und keine Risikokonzentrationen.

Währungsrisiken

Im Intershop-Konzern lauten bestimmte Geschäftsvorfälle auf fremde Währungen. Es entstehen daher Risiken aus Wechselkursschwankungen. Intershop sichert Rechnungen in ausländischer Währung bei Bedarf mit Währungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Währungsoptionen. Intershop ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko von US-Dollar und Australischen Dollar ausgesetzt. Es bestehen dabei keine Risikokonzentrationen. Der Buchwert der auf diese Währungen lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Bilanzstichtag ist wie folgt:

in TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	2021	2020	2021	2020
in USD	293	205	0	54
in AUD	0	54	0	50

In der folgenden Tabelle wird aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10 %igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber den beiden Währungen und deren Effekte auf das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Posten und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10 %igen Änderung der Wechselkurse an.

in TEUR	Ergebnis nach Steuern/ Eigenkapital USD		Ergebnis nach Steuern/ Eigenkapital AUD	
	2021	2020	2021	2020
Veränderung durch 10 %ige Aufwertung des Euros	0	0	0	0
Veränderung durch 10 %ige Abwertung des Euros	0	0	0	1

Angaben zu nahe stehenden Personen

Intershop unterhielt Geschäftsbeziehungen zu den konsolidierten Tochterunternehmen. Die Aktionäre Shareholder Value Beteiligungen AG, Shareholder Value Management AG, Value Focus Beteiligungen GmbH und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH) halten nach § 33 ff. WpHG zusammen 36,87 % lt. Stimmrechtsmitteilung vom 8. Oktober 2021 der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten). Wir verweisen auf den Lagebericht, Abschnitt „Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB bzw. § 315a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG“. Intershop hat im Juli 2020 eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre ausgegeben (siehe Abschnitt [8]Optionsanleihe). Die Shareholder Value Beteiligungen AG hat hierbei 1.500 Teilschuldverschreibungen zu einem Kaufpreis von 1.500.000 Euro gezeichnet. Die Zinszahlungen im Geschäftsjahr 2021 aus der Optionsanleihe an die Shareholder Value Beteiligungen AG betragen 45 TEUR. Im Vorjahr waren Zinszahlungen noch nicht fällig. Weitere Geschäftsbeziehungen gab es nicht. Bezüglich der Vergütungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Lokale Offenlegungserfordernisse

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand bestand in 2021 aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorstandsfunktion	Mitgliedszeitraum
Markus Klahn	Vorstandsvorsitzender	seit 09.04.2018 (Vorstandsvorsitzender seit 06.05.2021)
Dr. Jochen Wiechen	Vorstandsvorsitzender	01.08.2013 bis 06.05.2021 (Vorstandsvorsitzender vom 01.09.2015 bis 06.05.2021)

Folgende Mitglieder gehörten im Geschäftsjahr 2021 dem Aufsichtsrat an:

Name	Aufsichtsratsfunktion	Mitgliedszeitraum
Christian Oecking	Aufsichtsratsvorsitzender	seit 02.06.2016
Ulrich Prädel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	seit 01.12.2016 (Stellvertreter seit 16.12.2016)
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied	seit 02.06.2016

Die Gesamtbezüge des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf 664 TEUR (2020: 546 TEUR), davon entfielen 345 TEUR (2020: 485 TEUR) auf die feste Vergütung, 101 TEUR (2020: 61 TEUR) auf die variablen Bestandteile und 218 TEUR (2020: 0 TEUR) auf sonstige Bezüge. Die sonstigen Bezüge enthalten Einmalzahlungen für Sondertantieme sowie aus der Beendigung des Vorstandsmandats. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtvergütung in Höhe von 194 TEUR (2020: 228 TEUR) zu, davon entfielen 160 TEUR (2020: 168 TEUR) auf die fixe Vergütung und 34 TEUR (2020: 60 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sind ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht.

Meldepflichtige Wertpapierbestände und Wertpapiergeschäfte

Zum 31. Dezember 2021 hielten die folgenden Organmitglieder der Gesellschaft Intershop-Inhaberstammaktien:

Name	Funktion	Aktien
Christian Oecking	Aufsichtsratsvorsitzender	35.000
Ulrich Prädel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	7.535
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied	10.000
Markus Klahn	Vorstandsvorsitzender	11.366

Im Geschäftsjahr 2021 wurde folgendes meldepflichtige Wertpapiergeschäft von Intershop-Inhaberstammaktien durch ein Organmitglied der Gesellschaft getätigt:

Name	Datum	Geschäftsart	Stück	Gesamtwert (EUR)
Christian Oecking	07.05.2021	Kauf	8.000	32.119

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 hatte der Intershop-Konzern durchschnittlich 292 Vollzeitmitarbeiter, darunter 291 Angestellte und ein Organmitglied (2020: 301 Vollzeitmitarbeiter, davon 299 Angestellte und 2 Organmitglieder). Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

	2021	2020
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	226	227
Vertrieb und Marketing	36	41
Allgemeine Verwaltung	29	31
	291	299

Personal- und Materialaufwand

Die Personalaufwendungen betragen 22.371 TEUR (2020: 20.973 TEUR), davon entfielen auf Löhne und Gehälter 19.481 TEUR (2020: 18.205 TEUR) und auf soziale Abgaben 2.890 TEUR (2020: 2.768 TEUR). Der Materialaufwand lag bei 5.551 TEUR (2020: 4.359 TEUR), davon entfielen auf Aufwendungen für bezogene Leistungen 5.382 TEUR (2020: 4.237 TEUR).

Honorare des Abschlussprüfers

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers angefallenen Honorare im Geschäftsjahr 2021 betragen für Abschlussprüfungsleistungen 171 TEUR (2020: 132 TEUR) sowie für Steuerberatungsleistungen 22 TEUR (2020: 18 TEUR). In den Abschlussprüfungsleistungen sind Unterstützungsleistungen für eine DPR-Prüfung enthalten.

Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 14. Dezember 2021 abgegeben und den Aktionären dauerhaft unter <https://www.intershop.de/investoren-corporate-governance> zugänglich gemacht.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Jena, 4. März 2022

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ❷ Ansatz und Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte
- ❸ Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ❶ In dem Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 4.473 (11 % der Bilanzsumme bzw. 26 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der

Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die entsprechend fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt ist. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

② Ansatz und Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte

- ① In dem Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (Software) mit einem Betrag von insgesamt T€ 5.881 (15 % der Bilanzsumme bzw. 34 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst entwickelte Intershop-Software-Lösungen, die nach den Vorschriften des IAS 38 aktiviert werden. Die Aktivierbarkeit von selbsterstellten Produktentwicklungen ist von den Kriterien des IAS 38.57 abhängig, d.h. von der technischen Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswertes, der Fertigstellungsabsicht des Unternehmens, der Verkaufs- oder Nutzungsabsicht, der Fähigkeit des Unternehmens, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, dem Nachweis über die Art und Weise der Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, der Verfügbarkeit von technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen zur Fertigstellung und der Fähigkeit des Unternehmens, den immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung verlässlich zu bewerten. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit den entsprechenden Herstellungskosten. Eine Folgebewertung wird entsprechend des Anschaffungskostenmodells vorgenommen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aktivierung von Entwicklungskosten in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht und damit mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von immateriellen Vermögenswerten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der angefallenen Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir die Voraussetzungen für die Aktivierbarkeit in Stichproben für einzelne Projekte anhand der Kriterien des IAS 38.57 gewürdigt. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der angesetzten immateriellen Vermögenswerte haben wir anhand uns vorgelegter Nachweise beurteilt. Dabei haben wir auch Einsicht in Projektunterlagen genommen, um uns von dem jeweiligen Projektfortschritt

zu überzeugen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt und die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

③ Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

- ① Im Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse in Höhe von T€ 35.995 ausgewiesen. Die Gesellschaft bilanziert Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der zeitweiligen Überlassung von Lizenzen, aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung (CaaS), aus der Erbringung von Installationsdienstleistungen und Beratung, aus Wartung sowie aus dem Betrieb von Online-Shops im Auftrag von Kunden gegen eine umsatz- oder transaktionsbasierte Vergütung.

Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung, die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer maßgeblich. Erlöse aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert, während Wartungserlöse sowie Erlöse aus Bereitstellung und Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung und der Nutzungsüberlassung von Lizenzen über den Leistungszeitraum realisiert werden. Diese verschiedenen Leistungen der Gesellschaft können einzeln oder in verschiedener Zusammensetzung Gegenstand von Verträgen mit Kunden sein.

Angesichts der Komplexität der für die Realisation der Umsatzerlöse zu Grunde liegenden Kundenverträge unterliegt diese betragsmäßig bedeutsame Position einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 als komplex

zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen, Annahmen und der Ermessensausübung der gesetzlichen Vertreter, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die korrekte Abbildung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Software-Umsatzerlösen vor dem Hintergrund der einschlägigen IFRS, insbesondere des IFRS 15 gewürdigt.

Dazu haben wir zunächst die zur Sicherstellung der korrekten Identifikation von Verträgen und Leistungsverpflichtungen und der daraus folgenden Realisation von Umsatzerlösen implementierten wesentlichen Kontrollen des Konzerns identifiziert, deren Angemessenheit beurteilt sowie deren Wirksamkeit in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet. Dabei haben wir unter anderem die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur Abbildung der Transaktionen in Einklang mit IFRS 15 beurteilt.

Zudem haben wir einzelne wesentliche Transaktionen sowie stichprobenhaft weitere Transaktionen im Detail hinsichtlich der Erlösrealisierung beurteilt und dafür Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht und welche Transaktionspreise vereinnahmt wurden.

Auf der Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „(12) Umsatzabgrenzungsposten“ sowie „(14) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Intershop_AG_KA_LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk

über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Kremser.

Erfurt, den 4. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer



ppa. Marcus Engelmann
Wirtschaftsprüfer



intershop[®]

Jahres- abschluss

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

in EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst erstellte Software	5.880.577	5.855.371
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	20.705	48.980
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	587.057	500.266
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.128.453	5.128.961
	11.616.792	11.533.578
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Leistungen	515.544	963.813
Geleistete Anzahlungen	23.213	0
	538.757	963.813
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.682.039	1.933.397
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.719.410	2.191.996
Sonstige Vermögensgegenstände	98.613	118.010
	5.500.062	4.243.403
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.923.848	9.765.506
	14.962.667	14.972.722
Rechnungsabgrenzungsposten	688.059	803.599
AKTIVA, insgesamt	27.267.518	27.309.899

in EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	14.194.164	14.194.164
Bedingtes Kapital: 1.437.000 Euro (Vorjahr: 1.437.000 Euro)		
Kapitalrücklage	1.494.454	1.494.454
Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	564.018	61.573
Bilanzgewinn	0	0
	16.252.636	15.750.191
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.531.951	2.281.131
	2.531.951	2.281.131
Verbindlichkeiten		
Anleihen		
davon konvertibel: 3.108.000 Euro (Vorjahr: 3.108.000 Euro)	3.108.000	3.108.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.049.990
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	573.442	893.116
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	489.934	185.457
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	457.914	1.191.367
Sonstige Verbindlichkeiten	348.177	476.896
davon aus Steuern: 264.558 Euro (Vorjahr: 324.685 Euro) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 24.886 Euro (Vorjahr: 19.308 Euro)		
	4.977.467	6.904.826
Rechnungsabgrenzungsposten	3.505.464	2.373.751
PASSIVA, insgesamt	27.267.518	27.309.899

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

in EUR	1. Januar bis 31. Dezember	
	2021	2020
Umsatzerlöse	28.794.497	25.685.301
Verminderung oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-448.270	636.458
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.409.516	1.742.695
Sonstige betriebliche Erträge	370.273	680.217
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-145.807	-91.735
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.664.710	-2.823.792
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-14.388.502	-12.936.774
Soziale Abgaben	-2.470.701	-2.276.633
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.744.780	-1.780.758
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.178.751	-8.229.717
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121.166	132.143
davon aus verbundenen Unternehmen: 121.015 Euro (Vorjahr: 132.051 Euro)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-114.452	-89.924
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-37.034	-2.199
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	502.445	645.282
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	-27.552.620
Erträge aus der Kapitalherabsetzung	0	28.388.327
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	0	-1.419.416
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-502.445	-61.573
Bilanzgewinn	0	0

Anhang

INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, „Gesellschaft“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Steinweg 10 in 07743 Jena, Deutschland. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wird nach den Vorschriften des HGB sowie des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Für selbst erstellte Software des Anlagevermögens wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Bewertung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen es sich um die Entwicklungskosten für neu entwickelte Softwareprodukte handelt, erfolgt zu Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die Abschreibung erfolgt linear über die geplante

Nutzungsdauer von drei oder sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Software. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare und gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen, welche zwischen zwei und fünf Jahren betragen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern die Anschaffungskosten 800 Euro nicht übersteigen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um erforderliche Wertberichtigungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte (unfertige Leistungen) werden mit den Herstellungskosten bewertet. Dabei werden neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Bereits erhaltene Zahlungen auf diese Leistungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsforderungen erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zu ihrem Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen im Geschäftsjahr, die erst Aufwendungen für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen. Ein im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Optionsanleihe gezahltes Disagio wird linear über die Laufzeit dieser Anleihe (5 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen ab. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt. Erhaltene Anzahlungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Kundeneinzahlungen im Geschäftsjahr, die erst Erlöse für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sowie bestehende Verlustvorträge führen zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern. Latente Steuern aus temporären Differenzen nach § 274 HGB ergaben sich unter Anwendung des Steuerersatzes von 31,312 % (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag

und 15,487 % für die Gewerbesteuer) bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie bei den sonstigen Rückstellungen. Auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern wird entsprechend des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Immaterielle Vermögensgegenstände		Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
	selbst erstellte Software	entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2021	11.556	1.813	2.589	41.504	57.462
Zugänge	1.492	0	325	0	1.817
Abgänge	0	-46	-667	-1	-714
Stand zum 31.12.2021	13.048	1.767	2.247	41.503	58.565
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2021	5.701	1.764	2.088	36.375	45.928
Zugänge	1.466	28	235	0	1.729
Abgänge	0	-46	-663	0	-709
Stand zum 31.12.2021	7.167	1.746	1.660	36.375	46.948
Nettobuchwert zum 31.12.2020	5.855	49	501	5.129	11.534
Nettobuchwert zum 31.12.2021	5.881	21	587	5.128	11.617

Der Zugang bei der selbst erstellten Software resultiert aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2021 Entwicklungsaufwendungen von 7.150 TEUR angefallen. Aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten ergibt sich nach § 268 Abs. 8 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 5.317 TEUR abzüglich passiver latenter Steuern von 1.841 TEUR. Von den Finanzanlagen entfallen 4.818 TEUR auf die Intershop

Communications Inc., auf deren Anteile in den Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen wurden. Für weiteren Wertberichtigungsbedarf liegen derzeit nach der aktuellen Unternehmensplanung keine Anhaltspunkte vor. Innerhalb der Finanzanlagen ist im Geschäftsjahr die 100-%-Beteiligung an der Intershop Communications Asia Limited, Hongkong, China aufgrund der Liquidation der Gesellschaft abgegangen. Die Anschaffungskosten und der Buchwert der Beteiligung betragen 508 EUR.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 750 TEUR (Vorjahr: 1.350 TEUR) aus der Konzernfinanzierung; davon haben 600 TEUR (Vorjahr: 750 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind aus laufenden Leistungsbeziehungen. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum Bilanzstichtag ein Disagio in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR) enthalten. Der aufgrund des Optionsrechtes der im Geschäftsjahr 2020 begebenen Optionsanleihe verminderte Nominalzins (Unterverzinslichkeit) führte zu einem Eigenkapitalanteil (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB). Dieser wurde als Disagio über die Laufzeit abgegrenzt (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und der Kapitalrücklage als Gesellschafterzuzahlung in entsprechender Höhe zugeführt. Das Disagio wird linear über die Laufzeit der Optionsanleihe (5 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst.

Das Grundkapital in Höhe von 14.194.164 Euro (Vorjahr: 14.194.164 Euro) besteht aus 14.194.164 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien. Der rechnerische Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt 1,00 Euro. Die Kapitalrücklage beträgt wie zum Vorjahresbilanzstichtag 1.494 TEUR.

Die Entwicklung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

Stand 31.12.2020	0
Jahresüberschuss 2021	502
Einstellung in die Gewinnrücklage	-502
Stand 31.12.2021	0

Die Einstellung in die Gewinnrücklage erfolgte gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (764 TEUR; Vorjahr: 815 TEUR), variable Vergütungsbestandteile (754 TEUR; Vorjahr: 496 TEUR) sowie Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen (373 TEUR; Vorjahr: 316 TEUR). Die übrigen Rückstellungen betreffen Kosten des Jahresabschlusses und der Hauptversammlung, Vergütung für den Aufsichtsrat, Drohverluste sowie Gewährleistungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2021	Restlaufzeit über ein Jahr 31.12.2021	Insgesamt 31.12.2021	Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2020	Restlaufzeit über ein Jahr 31.12.2020	Insgesamt 31.12.2020
Anleihen	0	3.108	3.108	0	3.108	3.108
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	1.050	0	1.050
Erhaltene Anzahlungen	573	0	573	893	0	893
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	490	0	490	186	0	186
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	458	0	458	1.191	0	1.191
Sonstige Verbindlichkeiten	348	0	348	477	0	477
	1.869	3.108	4.977	3.797	3.108	6.905

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die Verbindlichkeit aus der Optionsanleihe wird zum Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand der INTERSHOP Communications AG am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltet eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit einer 3,00 % Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit

von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Intershop kann die Teiloptionsanleihen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig teilweise oder vollständig ordentlich kündigen, falls Intershop infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder infolge einer Änderung oder Ergänzung dieser Gesetze und Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird. Im Fall der Kündigung ist der Rückzahlungsbetrag (= 100 %) zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen fällig. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Das Optionsrecht kann an jedem Bankarbeitstag vom 24. Juli 2020 bis zum 10. Geschäftstag vor Fälligkeit der Teiloptionsanleihen ausgeübt werden. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S.A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert.

Die Teiloptionsanleihen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten von Intershop, die untereinander im Rang gleichstehen und im Falle der Auflösung oder der Insolvenz von Intershop gleichrangig sind gegenüber allen anderen bestehenden und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Intershop ist berechtigt, jederzeit direkt oder indirekt Teiloptionsanleihen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Die angekauften Teiloptionsanleihen kann Intershop nach eigener Wahl halten, verkaufen oder entwerten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der laufenden Personalabrechnung sowie aus Umsatzsteuer. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, analog zum Vorjahr, aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach Regionen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Inland	10.109	10.776
Europäisches Ausland	15.421	13.112
Außereuropäisches Ausland	3.264	1.797
	28.794	25.685

Die Umsatzerlöse resultieren mit 16.291 TEUR (Vorjahr: 15.175 TEUR) aus Software und Cloud Umsätzen und mit 12.503 TEUR (Vorjahr: 10.510 TEUR) aus Serviceerlösen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung von 85 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen 99 TEUR vorhergehende Perioden. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 65 TEUR (Vorjahr 66 TEUR) sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung von 34 TEUR (Vorjahr: 111 TEUR).

Sonstige Angaben

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Gesellschaft über Genehmigte Kapitalia von 1.437.636 Euro (31. Dezember 2020: 1.437.636 Euro) zur Ausgabe von 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2020: 1.437.636 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 1.437.636 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 15. Juni 2025. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 1.437.000 Euro (31. Dezember 2020: 1.437.000 Euro). Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2021 um bis zu 1.437.000 Euro zur Ausgabe von bis zu 1.437.000 Aktien bedingt erhöht. Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde beschlossen, das Grundkapital um bis zu 1.437.000 Euro bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekannt gegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital.

Stimmrechtsmitteilungen

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Angaben zu den Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und von ihr gemäß § 40 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht: Aus den am 26. April 2021 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen ergibt sich, dass der Stimmrechtsanteil der Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), Grevenmacher, Luxemburg, 16,15 % (2.291.789 Stimmrechte) sowie der Stimmrechtsanteil der Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, 1,41 % (199.836 Stimmrechte) an der Gesellschaft am 21. April 2021 betrug. Aus den am 8. Oktober 2021 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen der Value Focus Beteiligungs GmbH, Hofheim am Taunus, Deutschland sowie von Herrn Rainer Sachs ergibt sich, dass die Value Focus Beteiligungs GmbH und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH, Erbach, Deutschland) gemeinsam mit der Shareholder Value Beteiligungen AG und der Shareholder Value Management AG 36,87 % (5.232.713 Stimmrechte) an der Gesellschaft am 30. September 2021 hielten (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten).

Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen sowie aus Leasingverhältnissen zu Fahrzeugen und Büroausstattung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 13.347 TEUR (Vorjahr: 14.617 TEUR). Für die Ermittlung wurden die Vertragslaufzeit oder die frühestmöglichen Kündigungstermine zugrunde gelegt. Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen im Wesentlichen den Mietvertrag für die Geschäftsräume der Gesellschaft am Firmensitz mit einer Restlaufzeit von neun Jahren. Die Miet- und Leasingverhältnisse enthalten die vertragstypischen Vorteile und Risiken. Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	fällig 2022	fällig 2023 bis 2026	fällig nach 2026	Insgesamt 31.12.2021	Insgesamt 31.12.2020
Mietverträge*	1.398	5.196	5.304	11.898	12.818
Leasingverträge	375	1.061	13	1.449	1.799
Gesamt	1.773	6.257	5.317	13.347	14.617

*inklusive Mietnebenkosten

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 248 Angestellte beschäftigt, darin sind 27 Studenten enthalten (umgerechnet auf Vollzeitbasis; 2020: 246 Angestellte, davon 21 Studenten). Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

in TEUR	2021	2020
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	193	191
Vertrieb und Marketing	28	28
Allgemeine Verwaltung	27	27
Summe	248	246

Die Gesellschaft beschäftige gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 271 Mitarbeitern (ohne Umrechnung auf Vollzeitbasis; 2020: 269 Mitarbeitern).

Organe der Gesellschaft

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Christian Oecking

Aufsichtsratsvorsitzender seit 02.06.2016

Senior Advisor

Ulrich Prädel

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16.12.2016

Mitglied seit 01.12.2016

Executive Advisor

Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis

Mitglied seit 02.06.2016

Inhaber des Lehrstuhls für Controlling am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

SMT Scharf AG (Vorsitzender)

Dem Vorstand gehörten an:

Markus Klahn

Vorstandsvorsitzender und Alleinvorstand seit 06.05.2021

Vorstand für das operative Geschäft vom 09.04.2018 bis 06.05.2021

Verantwortungsbereiche als Vorstand für das operative Geschäft: Professional Services, Vertrieb und Marketing

Dr. Jochen Wiechen

(bis 06.05.2021)

Dipl.-Physiker

Vorstandsvorsitzender vom 01.09.2015 bis 06.05.2021

Vorstandsmitglied vom 01.08.2013 bis 06.05.2021

Verantwortungsbereiche: technische Abteilungen, Verwaltung mit Finanzbereich und Unternehmenskommunikation

Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf 664 TEUR (2020: 546 TEUR), davon entfielen 345 TEUR (2020: 485 TEUR) auf die feste Vergütung, 101 TEUR (2020: 61 TEUR) auf die variablen Bestandteile und 218 TEUR (2020: 0 TEUR) auf sonstige Bezüge. Die sonstigen Bezüge enthalten Einmalzahlungen für Sondertantieme sowie aus der Beendigung des Vorstandsmandats. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtvergütung in Höhe von 194 TEUR (2020: 228 TEUR) zu, davon entfielen 160 TEUR (2020: 168 TEUR) auf die fixe Vergütung und 34 TEUR (2020: 60 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sind ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht.

Konzernzugehörigkeit

Als börsennotiertes Unternehmen stellt die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft gemäß § 315a HGB einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht. Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2021 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., The Bakery GmbH, Intershop Communications Ventures GmbH sowie Intershop Communications SARL.

Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft am 31. Dezember 2021 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital* in TEUR	Jahresergebnis** in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	-316	250
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	1.551	136
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	364	14
The Bakery GmbH, Jena, Deutschland	100	-4.134	-48
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.417	-18

* Eigenkapital zum 31.12.2021, umgerechnet zum Stichtagskurs

** Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

Die Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers gegenüber der Gesellschaft sind unter Anwendung von § 285 Nr. 17 HGB unterblieben und im Konzernanhang der Gesellschaft enthalten. Diese beinhalten Leistungen für die Abschlussprüfung mit Unterstützungsleistungen für eine DPR-Prüfung sowie Steuerberatung.

Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 14. Dezember 2021 abgegeben und auf der Unternehmensinternetseite unter <https://www.intershop.de/investoren-corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft schlägt vor, den Jahresüberschuss von 502.445 Euro in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft einzustellen.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Jena, 4. März 2022

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände
- ❷ Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände**

❶ Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Betrag von insgesamt T€ 5.881 (22 % der Bilanzsumme bzw. 36 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Bei diesen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um selbst entwickelte Intershop-Software-Lösungen. Für die Aktivierung eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes kommt es maßgeblich darauf an, dass die Vermögensgegenstandseigenschaften vorliegen, dass der angestrebte immaterielle Vermögensgegenstand mit hoher Wahrscheinlichkeit entsteht und dass die Entwicklungskosten dem zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenstand verlässlich zugerechnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. im Falle einer dauernden Wertminderung außerplanmäßiger Abschreibungen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aktivierung von Entwicklungskosten in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht und damit mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist.

❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von immateriellen Vermögensgegenständen und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der angefallenen Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir die Voraussetzungen für die Aktivierbarkeit in

Stichproben für einzelne Projekte gewürdigt. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt und die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

❸ Die Angaben der Gesellschaft zu den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind unter den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang enthalten.

❷ **Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse**

❶ Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von T€ 28.794 ausgewiesen. Die Gesellschaft bilanziert Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der zeitweiligen Überlassung von Lizenzen, aus Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung (CaaS), aus der Erbringung von Installationsdienstleistungen und Beratung, aus Wartung sowie aus dem Betrieb von Online-Shops im Auftrag von Kunden gegen eine umsatz- oder transaktionsbasierte Vergütung. Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung, die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer und die zuverlässige Bestimmbarkeit der Gegenleistung maßgeblich. Erlöse aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert, während Wartungserlöse sowie Erlöse aus der Bereitstellung und Unterhaltung von IT-Infrastruktur für den Betrieb von Onlineshops und der Nutzungsüberlassung von Lizenzen über den Leistungszeitraum realisiert werden. Diese verschiedenen Leistungen der Gesellschaft können einzeln oder in verschiedener Zusammensetzung Gegenstand von Verträgen mit Kunden sein. Angesichts der Komplexität der für die Realisation der Umsatzerlöse zu Grunde liegenden Kundenverträge unterliegt diese betragsmäßig bedeutsame Position einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die korrekte Abbildung der Umsatzerlöse im vorliegenden Jahresabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Software-Umsatzerlösen vor dem Hintergrund der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gewürdigt.

Dazu haben wir zunächst die zur Sicherstellung der korrekten Identifikation von Verträgen und Leistungsverpflichtungen und der daraus folgenden Realisation von Umsatzerlösen implementierten wesentlichen Kontrollen identifiziert, deren Angemessenheit beurteilt sowie deren Wirksamkeit in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet. Darüber hinaus haben wir einzelne wesentliche Transaktionen sowie stichprobenhaft weitere Transaktionen im Detail anhand von Verträgen, Leistungsnachweisen und Zahlungen hinsichtlich deren Realisation, insbesondere auch deren Periodenabgrenzung, beurteilt. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen.

In diesem Zusammenhang haben wir ebenfalls einzelne Annahmen zur Zuordnung von Umsatzanteilen zu Einzelleistungen bei Verträgen mit mehreren Hauptleistungen auf deren Angemessenheit hin geprüft, die mathematische Richtigkeit beurteilt sowie deren Bilanzierung gewürdigt. Auf der Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisation sind unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang sowie im Lagebericht enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Intershop_AG_EA_LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke

der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

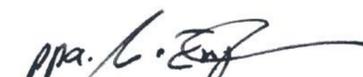
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Kremser.

Erfurt, den 4. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer



ppa. Marcus Engelmann
Wirtschaftsprüfer



intershop[®]

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Intershop hat mit einer profitablen Geschäftsentwicklung und einem stark wachsendem Cloud-Geschäft ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen. Wir sehen uns mit unserer Strategie und Organisationsausrichtung bestens aufgestellt, diesen anhaltenden profitablen Wachstumskurs im Geschäftsjahr 2022 fortzuführen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Führung der Geschäfte durch den Vorstand haben wir kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Bei allen wichtigen Unternehmensentscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in mündlicher und schriftlicher Form über die laufende und strategische Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die wirtschaftliche Situation des Unternehmens.

Aufsichtsratssitzungen und Inhalte

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2021 zu elf Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden aufgrund der Corona-Pandemie überwiegend in virtueller Form statt. An allen Sitzungen nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil. Der Vorstand hat an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Schwerpunkte der Sitzungen waren die Umsatz- und Ertragslage sowie die Unternehmensentwicklung im Hinblick auf die Cloud-Strategie.

In der Sitzung am 1. Februar 2021 legte der Vorstand die vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2021 sowie die entsprechenden Kennzahlen vor und präsentierte die zu erwartende Umsatz- und Ergebnisentwicklung für das erste Quartal 2021.

In der Bilanzsitzung am 16. März 2021 erfolgte neben dem Beschluss zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 der Beschluss des Vergütungssystems für den Vorstand. Weiterhin wurde die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2021 beschlossen, das Risikomanagement nebst Risikobericht 2020 erörtert sowie ein aktueller Umsatz- und Ergebnisforecast besprochen. Der Vorstand präsentierte ein Tool für die Unterstützung des OKR-Systems.

In der Sitzung am 20. April 2021 stand das OKR-System im Mittelpunkt. Das Management-Team präsentierte den Grad der Zielerreichung und der zukünftigen Quartalsziele ihrer Organisationsbereiche. Der Vorstand berichtete über die Ergebnisse des ersten Quartals. Ferner war der Forecast für das zweite Quartal 2021 und die Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung Gegenstand dieser Sitzung sowie auch der Sitzung am 5. Mai 2021.

Die Hauptthemen der Sitzung am 24./25. Juni 2021 waren die Entwicklung der amerikanischen Tochtergesellschaft sowie der Stand der Zielerreichung der Organisationsbereiche. Dabei berichtete das Management-Team dem Aufsichtsrat ausführlich über die organisatorische und wirtschaftliche Entwicklung der zu verantwortenden Bereiche. Besonders für die beiden Bereiche Cloud und Service wurde über potenzielle und laufende Aufträge diskutiert und es wurden Chancen und Risiken aufgezeigt. Der Vorstand erläuterte die aktuelle Umsatz- und Ergebnislage sowie den Forecast für das zweite und dritte Quartal.

In den Sitzungen am 16. Juli, 24. August und 21. September 2021 stand die wirtschaftliche Entwicklung für das zweite Halbjahr im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand ausführlich über die Unternehmenskennzahlen, Umsatzpipeline sowie Chancen und Risiken informiert.

Die Themenschwerpunkte der Sitzungen am 26. Oktober, 23. November und 14. Dezember 2021 waren das Budget 2022 sowie die Mittelfristplanung. Weitere Themen waren neben der

Umsatz- und Ergebnisvorschau für das Geschäftsjahr 2021 die Entwicklung der australischen Tochtergesellschaft sowie der einzelnen Unternehmensbereiche. Detailliert wurde für den Servicebereich die aktuelle Auftrags- und Ergebnislage diskutiert. Der Aufsichtsrat beschloss in der Dezembersitzung das Budget 2022, die Mittelfristplanung, die Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung 2021.

Zusätzlich zu den in den Sitzungen gefassten Beschlüssen gab es auch Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat Geschäfte, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtig sind, stets zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Beschlussvorlagen dazu gründlich geprüft und entsprechende Entscheidungen getroffen. Bedeutende Geschäftsvorgänge für das Unternehmen wurden anhand der Berichte des Vorstands vom Aufsichtsrat ausführlich diskutiert und kritisch begleitet. Der Aufsichtsrat stand neben den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand im regelmäßigen Kontakt.

Ausschüsse wurden nicht gebildet, da nur ein dreiköpfiger Aufsichtsrat besteht.

Corporate Governance

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es im Geschäftsjahr 2021 nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat wurde bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft angemessen unterstützt, u. a. durch Präsentationen zu den Themen Corporate Governance und zu neuen gesetzlichen Regelungen wie dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz oder der EU-Whistleblower-Richtlinie. Darüber hinaus informierten Verantwortliche einzelner Unternehmensbereiche über wichtige Entwicklungen ihrer Bereiche.

Die Entsprechenserklärung 2021 zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 14. Dezember 2021 vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben. Die Vergütungen der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder, individualisiert und nach Bestandteilen untergliedert, sind im Vergütungsbericht 2021 ausgewiesen. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen.

Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Abschlussprüfung

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der INTERSHOP Communications AG sind von der durch die Hauptversammlung am 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden.

Außerdem wurde von den Abschlussprüfern der von der Gesellschaft nach § 312 AktG erstellte Abhängigkeitsbericht geprüft und darüber gemäß § 313 Abs. 3 AktG berichtet sowie der folgende uneingeschränkte Vermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vergütungsbericht 2021 wurde von den Abschlussprüfern auf Vollständigkeit der gemäß § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG erforderlichen Angaben geprüft. Die formelle Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.

Nach eingehender eigener Prüfung, insbesondere nach Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers sowie der detaillierten Erörterung mit dem Abschlussprüfer über die Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, erhebt der Aufsichtsrat gegen die Abschlüsse, den Abhängigkeitsbericht und Vergütungsbericht keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung, der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Vergütungsberichts an. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 16. März 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications AG wurde damit festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde im Rahmen der Aufstellung vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in die Gewinnrücklage gemäß § 22 Abs. 3 der Intershop-Satzung eingestellt. Der Prüfung eines Gewinnverwendungsvorschlags bedurfte es daher nicht.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Der langjährige Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Wiechen ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 wie geplant aus dem Vorstand ausgeschieden. Dr. Wiechen war seit 1. August 2013 zunächst als Chief Technical Officer und ab 1. September 2015 als Vorstandsvorsitzender der INTERSHOP Communications AG tätig. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Dr. Wiechen für sein außerordentliches Engagement für Intershop. Jochen Wiechen hat als Vorstandsvorsitzender die Transformation von Intershop vom Lizenz- zum Cloudanbieter mit Fokus auf B2B-Commerce maßgeblich geprägt und damit die Weichen für ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell und einen profitablen Wachstumskurs gestellt.

Markus Klahn, bereits seit April 2018 als COO im Vorstand, ist seit der Hauptversammlung 2021 Vorstandsvorsitzender der INTERSHOP Communications AG und führt das Unternehmen als alleiniger Vorstand. Markus Klahn steht für die konsequente Umsetzung der Cloud-Strategie und die kontinuierlich steigenden wiederkehrenden Erlöse der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat sieht in der Besetzung von Markus Klahn als Vorstandsvorsitzenden Intershop sehr gut für die Zukunft gerüstet. Unterstützt wird Markus Klahn von einem erweiterten Management-Team.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2021 keine personellen Veränderungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Intershop-Konzerns und dem Vorstand für ihren erfolgreichen Einsatz und ihren besonderen Leistungen im Geschäftsjahr 2021. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das erneute Vertrauen in Intershop.

Jena, im März 2022

Für den Aufsichtsrat



Christian Oecking
Vorsitzender des Aufsichtsrats

intershop[®]

Erklärung zur Unternehmens- führung

Erklärung zur Unternehmensführung 2021

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 161 AktG

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2021 weitgehend entsprochen; Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung erläutert. Der Aufsichtsrat und der Vorstand gaben am 14. Dezember 2021 gemeinschaftlich die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) ab:

Die INTERSHOP Communications AG hat seit der Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2020 bis zum heutigen Tag den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch zukünftig mit diesen Ausnahmen entsprechen.

- a) Der Vorstand sorgt für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen, verfügt aber über kein eigenständiges Compliance Management System (Kodex-Empfehlung A.2, Satz 1), da die Gesellschaft der Auffassung ist, dass die Maßnahmen im Rahmen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems aufgrund der Größe des Unternehmens ausreichend sind. Aus diesem Grunde hat die Gesellschaft bisher kein Hinweisgebersystem gemäß Empfehlung A.2, Satz 2 des Kodex eingerichtet. Jedoch ist das Unternehmen derzeit dabei, ein Hinweisgebersystem einzurichten und wird zukünftig dieser Empfehlung entsprechen.
- b) Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele und kein Kompetenzprofil gemäß Kodex-Empfehlung C.1 festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die konkrete Festlegung von Zielen und eines Kompetenzprofils die Auswahl von geeigneten Aufsichtsratsmitgliedern beschränkt. Der Aufsichtsrat möchte über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der entsprechenden Situation individuell frei und flexibel entscheiden können. Dabei wird der Aufsichtsrat aber entsprechend der Empfehlung auf Diversität achten.

- c) Der Aufsichtsrat verfügt über eine Geschäftsordnung. Jedoch wird diese aus Gründen der Vertraulichkeit nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht (Kodex-Empfehlung D.1).
- d) Da der Aufsichtsrat nur drei Mitglieder hat, bildet er keine Ausschüsse (Kodex-Empfehlung D.2, Satz 1). Deshalb erfolgt auch keine Nennung der Ausschussmitglieder und des Ausschussvorsitzenden in der Erklärung der Unternehmensführung (Kodex-Empfehlung D.2, Satz 2).
- e) Die variablen Vergütungsbestandteile für den Vorstand beinhalten keine aktienbasierte Vergütung, weil die Gewährung von neuen Aktien zu aufwendig und eine Verpflichtung zum Erwerb von Aktien am Markt insiderrechtlich schwierig umzusetzen ist (Kodex-Empfehlung G.10).

Diese Entsprechenserklärung sowie alle bisherigen Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.de/investoren-corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers werden unverzüglich nach der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Vergütungsbericht 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht und der Hauptversammlung 2022 vorgelegt. Das geltende Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat, welches von der Hauptversammlung der INTERSHOP Communications AG am 6. Mai 2021 gebilligt wurde, ist unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> verfügbar.

Unternehmensführungspraktiken

Über die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus befolgt die Gesellschaft keine weiteren Unternehmensführungspraktiken, z. B. einen eigenen Code of Conduct. Anregungen des Corporate Governance Kodex berücksichtigt die Gesellschaft weitestgehend.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer Zusammensetzung

Entsprechend dem Grundprinzip des deutschen Aktienrechts unterliegt Intershop dem dualen Führungssystem mit der Trennung von Leitungsorgan (Vorstand) und Überwachungsorgan (Aufsichtsrat). Beide Organe arbeiten bei der Führung und Überwachung des Unternehmens zusammen.

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Der Vorstand entwickelt gemeinsam die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung zu führen. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Beschlussfassung und Geschäftsverteilung. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand besteht derzeit aus einem Mitglied, welcher gleichzeitig Vorstandsvorsitzender ist. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat, welcher auch einen Vorstandsvorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen kann.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, das gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt.

Der **Aufsichtsrat** berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest.

Der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Er hat seine Amtsführung nach den Vorschriften der Gesetze, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und seiner Geschäftsordnung auszurichten. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat einzubinden. Für gewisse Geschäftsvorgänge – wie zum Beispiel große Investitionsvorhaben, Unternehmenskäufe, Anstellungsverträge ab einer bestimmten Höhe – bestimmt die Geschäftsordnung des Vorstands daher Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Er leitet die Aufsichtsratssitzungen. Ausschüsse wurden nicht gebildet, da nur ein dreiköpfiger Aufsichtsrat besteht. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig vom Vorstand neben den Berichten in den Aufsichtsratssitzungen über wichtige aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen sowie über die Vorschau auf zukünftige Quartale informiert.

Für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen; für den Vorstand wurde dabei ein Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Höhe von 10 % vereinbart.

Altersgrenze und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Im Vorstandsvertrag ist festgelegt, dass das Vorstandsmandat endet, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird. Für die langfristige Nachfolgeplanung trifft der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand eine zeitliche Einschätzung für die Besetzung von Vorstandspositionen, d. h., zu welchen zukünftigen Zeitpunkten ist eine Vorstandsbesetzung erforderlich und wie lange steht ein bestehendes Vorstandsmitglied noch zur Verfügung. Es werden bei der Besetzung die festgelegten Diversitätsziele berücksichtigt sowie strategische Unternehmenskriterien. Für den bestehenden Vorstandsvertrag wird über eine Vertragsverlängerung rechtzeitig vor Ablauf der Vorstandsverträge mit dem Aufsichtsrat neu verhandelt.

Selbstbeurteilung der Arbeit im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben. In den Aufsichtsratssitzungen wird mehrmals im Jahr über die Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder gesprochen. Zudem erfolgt die Selbstbeurteilung über einen Fragenkatalog, welcher von jedem Aufsichtsratsmitglied in bestimmten Abständen, aber mindestens alle zwei Jahre, durchgeführt wird.

Angaben zu Festlegungen und Zielerfüllung der Frauenquote

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat wurden vom Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG durch Beschlussfassung vom 21. Juni 2017 bis zum 30. Juni 2021 sowie vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2025 entsprechend dem tatsächlichen Anteil in Höhe von 0 % festgelegt und für das Berichtsjahr 2021 erreicht. Aufgrund der Größe der Gremien von drei Mitgliedern im Aufsichtsrat und einem Vorstandsmitglied ist nach Auffassung des Aufsichtsrats eine verbindliche Festlegung einer höheren Zielgröße gegenwärtig strukturell nicht angemessen, da dies die Auswahl von geeigneten Kandidaten beschränken würde und damit die Handlungsfähigkeit der Gremien beschränken könnte. Der Aufsichtsrat möchte in der entsprechenden Situation individuell frei im Interesse der Gesellschaft entscheiden können. Jedoch ist der Aufsichtsrat nach wie vor bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand zu erhöhen.

Die vom Vorstand nach § 76 Abs. 4 AktG festgelegte Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde durch Beschlussfassung vom 21. Juni

2017 befristet bis zum 30. Juni 2021 in Höhe von 26,92 % entsprechend dem bestehenden Frauenanteil per Juni 2017 festgelegt. Die Zielgröße vom 1. Juli 2021 befristet bis zum 30. Juni 2025 wurde auf 28,57 % entsprechend dem tatsächlichen Frauenanteil per Juni 2021 in der Führungsebene neu festgesetzt. Die erreichte Quote lag zum Ende des Jahres 2021 mit 25,93 % für die INTERSHOP Communications AG unter der Zielquote, da bei Neubesetzungen von Führungskräften trotz intensiver Bemühungen seitens des Unternehmens die Positionen nicht durch Frauen besetzt werden konnten. Da eine gesonderte Betrachtung und Zielfestlegung für jede der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands strukturell nicht angemessen wären, hat der Vorstand beschlossen, nur eine Zielgröße für diese Führungsebene insgesamt festzulegen.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- Das Vorstandsmandat endet in der Regel, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird;
- die durch den Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nach § 111 Abs. 5 AktG;
- Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben;
- die Vorstandsmitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen;
- die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzenden soll bevorzugt durch ein bestehendes Vorstandsmitglied erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihrer Entsprechungserklärung eine Abweichung zu den Kodex-Empfehlungen zu ihrer Besetzung im Hinblick auf Benennung konkreter Ziele und Kompetenzprofile erklärt. Damit erübrigen sich in dieser Erklärung die Angaben zum Stand der Umsetzung dieser Zielsetzungen im Sinne der Kodex-Empfehlung C.1. Folgende Festsetzungen für die Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat in seinem Diversitätskonzept jedoch getroffen:

- Die Altersgrenze für den Aufsichtsrat beträgt nach dessen Geschäftsordnung 70 Jahre bei der Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern;

- die durch den Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG;
- Aufsichtsratsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben;
- die Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen;
- dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei unabhängige Mitglieder angehören.

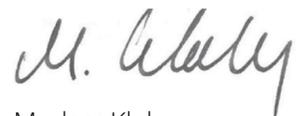
Nach Einschätzung der Mitglieder im Aufsichtsrat sind gegenwärtig alle drei Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

Jena, 14. Dezember 2021

INTERSHOP Communications AG

Der Vorstand

Für den Aufsichtsrat



Markus Klahn



Christian Oecking
Aufsichtsratsvorsitzender

Intershop- Aktie



intershop®

Börsendaten

ISIN	DE000A254211
WKN	A25421
Börsenkürzel	ISHA
Zulassungssegment	Prime Standard/Geregelter Markt
Branche	Software
Zugehörigkeit zu Börsen-Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share

Kennzahlen zur Aktie

		2021	2020
Stichtagsschlusskurs*	in EUR	4,03	3,14
Anzahl der ausgegebenen Aktien (per Stichtag)	in Mio Stück	14,19	14,19
Marktkapitalisierung	in Mio. EUR	57,20	44,57
Ergebnis je Aktie	in EUR	0,06	0,06
Cashflow pro Aktie	in EUR	0,32	0,33
Buchwert je Aktie	in EUR	1,23	1,16
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag**	in Stück	16.289	20.024
Streubesitz	in %	47	49

* Basis: Xetra

** Basis: alle Börsenplätze

Intershop- Aktie



intershop® Aktienkurs



in EUR,
XETRA Schlusskurs

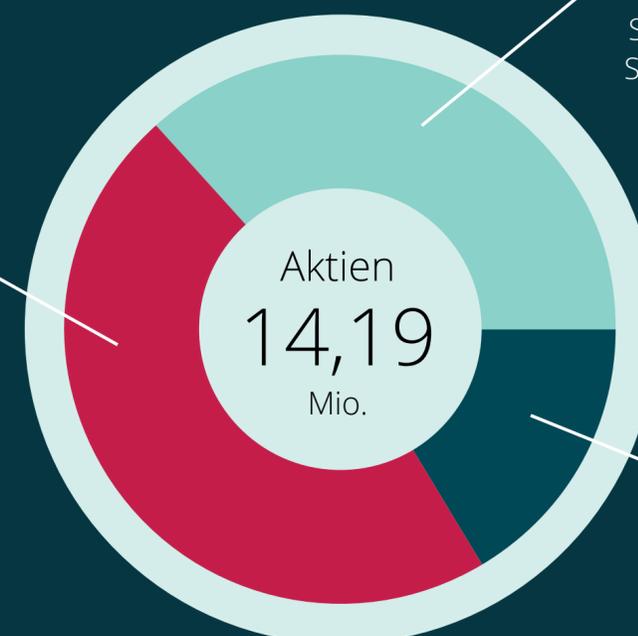
Aktionärsstruktur

46,98 %

Streubesitz

36,87 %

Shareholder Value Management AG/
Shareholder Value Beteiligungen AG/
Reiner Sachs/
Value Focus Beteiligungs GmbH



Aktien
14,19
Mio.

16,15 %

Frankfurter Investmentgesellschaft
mit variablem Kapital (SICAV)

Finanz- kalender

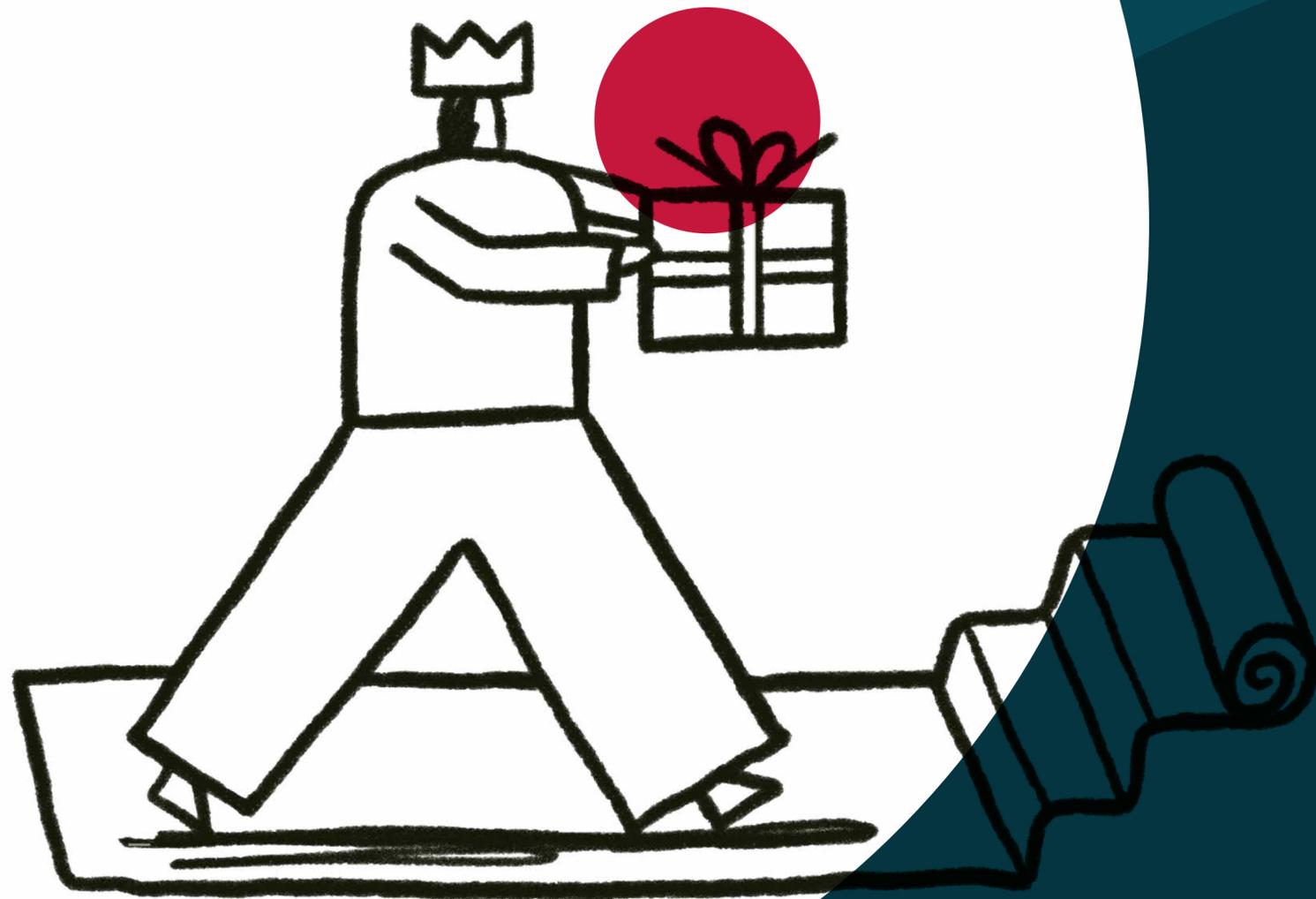
intershop®

Datum	Ereignis
16. Februar 2022	Veröffentlichung der (vorläufigen) Q4- und GJ-Zahlen 2021
27. April 2022	Veröffentlichung der Q1-Zahlen 2022
10. Mai 2022	Ordentliche Hauptversammlung 2022
27. Juli 2022	Veröffentlichung der Q2- und 6-Monats-Zahlen 2022
26. Oktober 2022	Veröffentlichung der Q3- und 9-Monats-Zahlen 2022

Terminänderungen vorbehalten. Den aktuellen Finanzkalender finden Sie unter www.intershop.de/finanzkalender

Auf unserer Investor-Relations-Webseite unter www.intershop.de/investoren haben Sie die Möglichkeit, sich in unseren Verteiler für IR-relevante Informationen wie Finanzberichte, Pressemitteilungen und unseren IR-Newsletter einzutragen.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung von Intershop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von Intershop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und Betriebsergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken aus elektronischer Sicherheit, mögliche staatliche Regulierung und die allgemeine Wirtschaftslage.



intershop[®]

Investor Relations Kontakt
INTERSHOP Communications AG
Investor Relations
Steinweg 10, D-07743 Jena

Telefon: +49 3641 50-1000
Telefax: +49 3641 50-1001
E-Mail: ir@intershop.de
www.intershop.de/investoren